



Impressum

Legislaturbericht des Regierungsrates 2007–2011
vom 19. Januar 2011

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zürich

Redaktion: Staatskanzlei

Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Fotos: Basler & Hofmann, Zürich (Titelbild);

Roth und Schmid Fotografie, Zürich (S. 6, 20, 40);

Zürich Tourismus (S. 28)

Auflage: 1200 Exemplare

Internet: <http://www.regierungsrat.zh.ch>



2007 war der Bau der Durchmesserlinie beim Hauptbahnhof Zürich (links) in vollem Gang.
Vier Jahre später (rechts) sind die Bauarbeiten bereits weit fortgeschritten.

Legislaturbericht des Regierungsrates

Inhalt

	Seite
Einleitung	4
Legislaturziele des Regierungsrates	7
Bericht aus den Direktionen und der Staatskanzlei	41



Einleitung

Unter dem Motto «Innovation und Integration» hat der Regierungsrat zu Beginn der Legislaturperiode 2007–2011 drei Leitlinien und 17 Ziele festgelegt. Daraus abgeleitet wurden 80 Massnahmen, die zur Zielerreichung massgeblich beitragen sollen.

Mit dem vorliegenden Legislaturbericht soll zuhänden der Öffentlichkeit und für die interne Kontrolle Bilanz gezogen werden. Im ersten Teil «Legislaturziele des Regierungsrates» wird, gegliedert nach den drei Leitlinien und 17 Zielen, über die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen und die Zielerreichung berichtet. Jedes Ziel wird abgeschlossen mit einer Gesamtwürdigung und einem Übersichtskasten, aus dem der genaue Stand der Umsetzung der Massnahmen ersichtlich ist. Der zweite Teil «Bericht aus den Direktionen und der Staatskanzlei» umfasst die Berichterstattung der Direktionen über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit in den letzten vier Jahren.

Über die Erreichung der Legislaturziele des Regierungsrates kann insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden:

Leitlinie 1: Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Zürich stärken (Ziele 1 bis 7)

Der Kanton Zürich verfügt auch am Ende dieser Legislatur über einen ausgezeichneten Ruf als Wissens- und Forschungsstandort. Wichtige Rankings, in denen die Zürcher Hochschulen ihre Spitzenplätze halten oder teilweise gar ausbauen konnten, belegen diese Tatsache. Mit einer kantonalen Strategie wurden die Grundlagen für eine erfolgreiche Positionierung im schweizerischen Konzentrationsprozess der hochspezialisierten Medizin gelegt. Zu einem wettbewerbsfähigen Standort gehört auch ein gesunder Staatshaushalt mit moderater Steuerbelastung für natürliche Personen und Unternehmen. Trotz Wirtschafts- und Finanzkrise brachen die Steuererträge weniger stark ein als zunächst erwartet, sodass in sämtlichen Rechnungsjahren dieser Legislatur ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird. Das strukturelle Defizit konnte in der Legislatur 2007–2011 nicht vollständig beseitigt werden. Bezüglich steuerlicher Attraktivität hat der Regierungsrat drei Änderungen im Steuergesetz beschlossen. Allerdings muss ein Teil der beschlossenen Änderungen 2011 noch von den kantonalen Stimmberechtigten gutgeheissen werden. Für Unternehmen bleibt der Kanton Zürich ein attraktiver Standort, zahlreiche neu angesiedelte Firmen unterstreichen dies. Eine Ende 2010 veröffentlichte repräsentative Studie (Zürich Image Monitoring) zeigt zudem, dass die Region Zürich insgesamt ein hervorragendes Image aufweist. Ein Höhepunkt in Sachen verstärkter Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Interessenwahrung wurde 2009 mit der Gründung der Metropolitankonferenz erreicht. Mit der Vorlage für einen revidierten innerkantonalen Finanzausgleich gelang schliesslich die Einführung eines grundlegend neuen, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfordernissen der Verfassung entsprechenden Finanzausgleichssystems. Die Stimmberechtigten haben auch in dieser Sache das letzte Wort und werden 2011 über die Vorlage sowie einen Gegenvorschlag abstimmen.

Leitlinie 2: Natürliche Lebensgrundlagen schützen (Ziele 8 bis 11)

Der nach wie vor steigende Energiebedarf unserer Gesellschaft muss zunehmend mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Ein neues Einführungsgesetz zum Stromversorgungsgesetz des Bundes sowie ein Rahmenkredit haben ein günstiges Umfeld geschaffen, um Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu fördern. Zur Senkung des für die Klimaveränderung massgeblichen CO₂-Ausstosses wurden die Verkehrsabgaben neu geregelt. Die Vorlage, die sich derzeit in parlamentarischer Beratung befindet, sieht eine neue Bemessungsgrundlage vor. So soll in Zukunft für besonders energieeffiziente und emissionsarme Motorfahrzeuge ein befristetes Rabattsystem als Anreiz zu einem Fahrzeugwechsel geschaffen werden. Ein neues Förderprogramm soll zudem im Gebäudebereich Minergie-Sanierungen und Ersatzneubauten im

Minergie-P-Standard unterstützen. Neben dem neuen Nutzungskonzept zum Flugplatzareal Dübendorf hat der Regierungsrat zahlreiche weitere, mehrheitlich längerfristig ausgerichtete Massnahmen zur Erhaltung und Förderung attraktiver Siedlungs- und Landschaftsräume beschlossen. Schliesslich haben eine nachhaltige Planung und Umsetzung von zahlreichen grossen Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr sowie im motorisierten Individualverkehr einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Standortfaktors natürliche Lebensgrundlagen geleistet.

Leitlinie 3: Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren (Ziele 12 bis 17)

Die Wirtschaft wie auch die Verwaltung als Arbeitgeber können auf gut ausgebildete, arbeitstätige Frauen nicht verzichten. Dass dank der Verpflichtung der Gemeinden flächendeckende Tagesstrukturen für Kinder berufstätiger Eltern geschaffen werden, darf als grosser Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesehen werden. Zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts wurde in der vergangenen Legislatur auch die Integration von Migrantinnen und Migranten, von Menschen mit Behinderung und von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern aller Stufen intensiviert. Die Schaffung von mehr Sicherheit durch gezielte Massnahmen im Polizeibereich trägt ebenfalls zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei. Zu erwähnen ist namentlich die gezielte Kriminalitätsbekämpfung aufgrund der vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkte für Justiz und Polizei.

Zahlreiche Ziele sind erreicht worden, einige nur teilweise. Einzelne Ziele mussten aufgrund der geänderten Verhältnisse angepasst werden. Dass auf die Umsetzung gewisser Massnahmen – insbesondere vor dem Hintergrund der zeitweise angespannten Finanzlage – ganz verzichtet werden musste oder dass diese sistiert wurden, stellt mehr die Ausnahme als die Regel dar. Mit dem vorliegenden Legislaturbericht kommt der Regierungsrat seiner Ankündigung nach, transparent und differenziert über die Zielerreichung zu berichten. Er ist sich bewusst, dass es auch am Ende einer vierjährigen Legislatur Bereiche gibt, die es weiter zu verbessern gilt. Diese Erkenntnisse werden in die Planung der nächsten Legislaturperiode zum Wohle und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Kantons Zürich einfließen.

Zürich, 19. Januar 2011



Kantonsapotheke, Zürich

Legislaturziele des Regierungsrates

Leitlinie 1

Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Zürich stärken

Legislaturziel 1 ***Spitzenleistungen im Wissens- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung ermöglichen und fördern***

Zürich als Zentrum für hochspezialisierte Medizin

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Zürich ist eine der drei Leitlinien des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2007–2011. Im besonderen Mass betrifft sie die hochspezialisierte Medizin, wo im Sinne einer Konzentration auf die bestehenden Stärken (Kombination von zwei Hochschulen und fünf universitären Spitälern) der Standort Zürich als Zentrum für hochspezialisierte Medizin (HSM) gestärkt werden soll.

Zur Positionierung des Kantons Zürich wurde der Aufbau eines bundesweiten HSM-Organs unterstützt. In diesem Gremium wurden die in der kantonalen Gesamtstrategie HSM festgelegten Schwerpunkte zielgerecht vertreten und so eine gute Ausgangsposition im Konzentrationsprozess der HSM-Bereiche geschaffen. Der kantonalen Gesamtstrategie HSM ist auch die Investitionsplanung HSM gefolgt. In den universitären Spitälern werden neun Projekte in den drei medizinischen Schwerpunkten Neurowissenschaften, Herz-Kreislauf und Onkologie, den drei innovationsträchtigen Dienstleistungsbereichen Life Support, Traumatologie und Orthopädie sowie in den Bereichen der Methodenkompetenz, klinischen Forschungsinfrastruktur und Vernetzung von Forschung und klinischer Versorgung unterstützt.

So wurden die Interessen der universitären Spitäler gewahrt und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich im Bereich der hochspezialisierten medizinischen Versorgung gefördert. Die Positionierung im Wettbewerb der hochspezialisierten Medizin war erfolgreich. Weiter bündelte die kantonale Gesamtstrategie HSM die Forschung und die klinische Versorgung in der hochspezialisierten Medizin auf gemeinsame Schwerpunkte und stärkte diese durch eine gezielte Förderung von Projekten.

Die Interessenwahrung des Kantons Zürich bei der schweizweiten Konzentration der HSM-Bereiche ist weiterzuverfolgen. Die Weiterentwicklung der kantonalen Gesamtstrategie HSM zu einer Strategie für die universitäre Medizin wird in Angriff genommen und die mitfinanzierten HSM-Projekte in den Spitälern werden weitergeführt.

Wissens- und Forschungsstandort weiter gestärkt

Der Wissensstandort Zürich geniesst einen ausgezeichneten Ruf, hauptsächlich wegen der drei in ihren Fachbereichen herausragenden Institutionen – der Eidgenössischen Technischen Hochschule, der Universität und der Fachhochschulen. Die beiden kantonalen Institutionen konnten in den letzten vier Jahren ihre Position mindestens halten, in einigen Fächern und Fachbereichen sogar ausbauen. Die Universität hat neben der medizinischen Lehre und Forschung vor allem in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine besonders beachtete strategische Positionierung gefunden. Dies mit den Polen Banking und Finance, dank dem Aufbau des Swiss Finance Institute gemeinsam mit der Bankiervereinigung und weiteren Schweizer Hochschulen, sowie Volkswirtschaft, dank des universitären Forschungsschwerpunkts Grundlagen menschlichen Sozialverhaltens. Weitere Forschungsschwerpunkte gelten Themen wie Europa und Asien, Systembiologie und funktionelle Genomik, integrative Humanphysiologie oder Ethik. In der Fachhochschule wurde im Rahmen der Bologna-Reform der Aufbau von konsekutiven Masterstudiengängen geleistet, die einerseits den Absolventinnen und Absolventen erhöhte Fachqualifikationen bieten und andererseits der Fachhochschule den Anschluss an die internationalen Forschungsstandards ermöglichen

sollen. Besonders erwähnenswert sind hier die Bereiche Engineering, Architektur, Design und Soziale Arbeit. Der Masterstudiengang Angewandte Psychologie ist geeignet, die im Bundesgesetz über die Psychologieberufe gesetzten Bedingungen für die selbstständige Praxis zu erfüllen.

Breites Angebot für begabte Kinder und Jugendliche

Gestützt auf das Volksschulgesetz und die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen haben die Schulen begonnen, die Begabungs- und Begabtenförderung im Schulbetrieb zu verankern. Auf der neuen Internetplattform «lehrmittelclub.ch» können Lehrpersonen Zusatzmaterialien für den individualisierenden Unterricht austauschen. Weitere Lehrmittel, welche die unterschiedlichen Begabungen und Lernvoraussetzungen der Lernenden stärker berücksichtigen, sind in Vorbereitung. Gezielte Weiterbildungen für Lehrpersonen, geeignete Unterstützungsmaterialien und die Sensibilisierung der Schulen für die Begabungen und Stärken der Lernenden werden zu einem weiteren Ausbau der Begabungs- und Begabtenförderung in den Schulen beitragen.

Zweisprachige Maturitätsausbildung an Mittelschulen weiterentwickelt

Das Pilotprojekt Einführung der zweisprachigen Maturität Deutsch/Englisch an Zürcher Mittelschulen wurde 2001 eingeleitet und 2006 auf 13 Schulen ausgeweitet. Aufgrund von zwei Evaluationen wurden bis 2009 die Zulassungsbedingungen angepasst und das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen weiterentwickelt, um den zweisprachigen Maturitätsgang definitiv in das Angebot der Gymnasien aufzunehmen. Die 2008 vom Regierungsrat geänderten Zulassungsbedingungen machen den zweisprachigen Maturitätsgang mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt attraktiver. Ein Weiterbildungskonzept für Immersionslehrpersonen wurde entwickelt. Die angepassten Zulassungsbedingungen und das Weiterbildungskonzept leisten einen wichtigen Beitrag zu einem qualitativ hochstehenden Immersionsunterricht an den Gymnasien. Ein Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2009 ermöglicht allen Mittelschulen, zweisprachige Maturitätsgänge Deutsch/Englisch und Deutsch/Französisch zu führen. Das Weiterbildungskonzept für Immersionslehrpersonen befindet sich in der Umsetzung.

Gesamtwürdigung

Erreicht. Mit den ergriffenen Massnahmen konnte die Position des Kantons Zürich im Wissens- und Forschungsbereich und in der hochspezialisierten Medizin gehalten und teilweise ausgebaut werden. Mit der Universität und der ETH Zürich verfügt der Kanton über zwei Hochschulen, die in anerkannten Rankings weltweit zu den besten gehören. Die Bildung des begabten Nachwuchses in der Volks- und Mittelschule wurde gestärkt.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
1.1	In der hochspezialisierten Medizin eine kantonale Gesamtstrategie mit Schwerpunktbildungen entwickeln	Abgeschlossen 2009
1.2	In die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin gezielt investieren	Abschluss 2014
1.3	Kantonalen Förderpreis für innovative Lösungen zur Stärkung des Wissens- und Forschungsstandortes Zürich schaffen	Sistiert aufgrund angespannter Finanzlage
1.4	Schwerpunktbildung der Hochschulen fördern	Abschluss 2011 (ZFH), 2014 (UZH)
1.5	Begabung und Begabte in der Volksschule fördern	Abschluss 2012
1.6	Zweisprachige Maturitätsausbildung an Mittelschulen weiterentwickeln	Abgeschlossen 2009

Legislaturziel 2 *Das strukturelle Defizit im Staatshaushalt beseitigen*

Finanzstrategie und Sanierungsprogramm in wirtschaftlich turbulenten Zeiten

Der Regierungsrat hat 2007 beschlossen, die Beseitigung des strukturellen Defizits im Staatshaushalt in einer Finanzstrategie zu konkretisieren. Ein strukturelles Defizit ist die dauerhafte Überlastung des Haushalts durch nicht finanzierte Ausgaben. Auch bei guter Konjunktur wird es langfristig nicht abgebaut. Als der Regierungsrat 2009 seine Finanzstrategie erarbeitete und dabei Ziele und Vorgehen konkretisierte, befand sich die Schweiz in einer Rezession. Die Eingaben der Direktionen für den KEF 2010–2013 sahen stark einbrechende Steuererträge und ein kumuliertes Defizit der Erfolgsrechnung von rund 5 Mrd. Franken vor. Vor diesem Hintergrund ging der Regierungsrat von einer verzögerten Erreichung seines Legislaturziels aus, hielt aber grundsätzlich daran fest.

Mit der Finanzstrategie 2010–2017 legte der Regierungsrat folgende finanzpolitische Ziele fest:

- Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung für die Jahre 2010–2017.
- Stabile Steuerquote bei gleichbleibender Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden; vgl. dazu auch Legislaturziel 4.
- Verschuldung aus Investitionstätigkeit ab 2012 längerfristig auf den Stand Ende 2008 zurückführen.

Um diese Ziele zu erreichen, löste der Regierungsrat im September 2009 das Sanierungsprogramm 2010 (San10) aus, das den Ausgleich der Erfolgsrechnung für 2013 anstrebte. Nachdem die Rechnung 2009 besser abschloss als erwartet und die ersten Zwischenberichterstattungen für 2010 deutlich höhere Steuererträge zeigten als budgetiert, konnten die Steuerertragsprognosen nach oben angepasst werden. Dank der höheren Steuerertragsprognosen und der Verbesserungen aus San10 wird der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung mit dem KEF 2011–2014 erreicht.

Der KEF 2011–2014 rechnet für 2012 bis 2014 mit Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung. Als Folge davon wird sich der Kanton in diesen Jahren weiter verschulden müssen, um seine Nettoinvestitionen zu finanzieren. Der kantonale Finanzhaushalt ist also auch noch für die Zeit nach 2011 ins Gleichgewicht zu bringen. Für 2011 ist kein Defizit zu erwarten. Hingegen zeichnen sich für 2012 bis 2014 erhebliche Defizite ab (2012: –413 Mio. Franken, 2013 und 2014 je rund –300 Mio. Franken).

Gesamtwürdigung

Überwiegend erreicht. Aufgrund des Zwischenberichts für 2010 und des Budgetentwurfs 2011 kann erwartet werden, dass in sämtlichen Rechnungsjahren dieser Legislatur in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird. Ebenso wird der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung für die jeweils letzten acht Rechnungsjahre in der Legislaturperiode voraussichtlich immer erreicht, selbst wenn für 2008 ein strukturelles Defizit errechnet wurde. Wie im KEF 2011–2014 ausgewiesen, wird der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2007 bis 2014 ebenfalls erreicht, was ohne San10 nicht möglich gewesen wäre. Trotzdem verbleiben in der Finanzplanung strukturelle Defizite für kommende Jahre.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
2.1	Finanzstrategie des Regierungsrates festlegen	Abgeschlossen 2009

Legislaturziel 3 **Das Standortmarketing verstärken**

Standortqualität und Marke Zürich

Die Zielsetzung war, die Bedeutung des Standorts Zürich in der ganzen Bandbreite besser sichtbar zu machen. Der Standortbericht der Volkswirtschaftsdirektion wurde 2008 veröffentlicht. Zudem wurde eine Willkommensbroschüre verwirklicht. Die Förderung der Standortqualitäten erfolgt mit jedem Auftritt gegen aussen. Zudem werden Synergien mit der Stadt Zürich genutzt.

Mit der Marke Zürich wird ein gemeinsamer Auftritt der verschiedenen Akteure des Standorts angestrebt mit dem Ziel, den Wirtschafts-, Wissens-, Lebens- und Tourismusstandort koordiniert zu vermarkten sowie einheitlich aufzutreten. Gemeinsam mit der Stadt Zürich und Zürich Tourismus hat der Kanton Zürich Grundlagen und ein Konzept zu einem integrierten Markenauftritt entwickelt. Als Ziel wird eine gemeinsame Markenführung angestrebt.

Umfassendes Standortmonitoring

Der intensivierte Standortwettbewerb machte es erforderlich, zusätzlich zu den sektorspezifischen Studien und Monitorings ein breites, alle Politikbereiche umfassendes Monitoring von Indikatoren der Standortqualität aufzubauen. Im Frühjahr 2010 wurde dem Regierungsrat erstmals ein Standortmonitoring vorgelegt. Eine Aktualisierung bildet eine wesentliche Grundlage für die Legislaturplanung 2011–2015. Der Begriff Standort wird dabei in einem umfassenden Sinn, übergreifend als Wirtschafts-, Bildungs-, Verkehrs-, Gesundheitsstandort usw., verstanden. Gegliedert nach neun Politikbereichen, erfolgt jeweils eine Analyse von Stärken und Schwächen mit Bezug zu den Aufgaben gemäss Kantonsverfassung im Zeitverlauf und im Vergleich zu den Grossregionen Nordwestschweiz und Genfersee. Es ist vorgesehen, das Standortmonitoring periodisch zu aktualisieren und mit dem Controlling der laufenden Aufgaben des Kantons zu verknüpfen, um die Ergebnisse noch besser für die Planung nutzbar zu machen.

Finanzplatz im internationalen Wettbewerb gestärkt

Der Finanzplatz ist für den Kanton Zürich von tragender Bedeutung und deshalb im internationalen Wettbewerb zu stärken. Dazu haben Tätigkeiten in den Bereichen Research und Monitoring, Promotion und Marketing sowie Regulation und Steuern beigetragen. Erarbeitet wurden z. B. das Clusterkonzept Finanzplatz Zürich und die Website «www.finanzplatz-zuerich.ch». Die Regulierung des Finanzplatzes findet auf nationaler und internationaler Ebene statt, dies schränkt die Einflussmöglichkeiten des Kantons ein. Die Zusammenarbeit mit dem Zürcher Bankenverband und der Wirtschaftsförderung der Stadt wurde intensiviert.

Stärkung der Infrastruktur an internationalen Schulen

Der Stiftung Zurich International School wurde 2007 ein Darlehen von 5,5 Mio. Franken zu einem ermässigten Zinssatz von 2% mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Jahren gewährt. Gemäss § 68 Abs. 2 des Volksschulgesetzes regelt die Bildungsdirektion die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern auch an internationalen Privatschulen.

Neuansiedlungen aktiv unterstützt

Ansiedlungsinteressenten werden über die verschiedenen Standortfaktoren wie Infrastruktur, Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, verkehrstechnische Anbindungen gezielt und ihren Bedürfnissen entsprechend informiert. Beim Gang durch die Verwaltung und Regionen werden sie von der Standortförderung und ihren Partnern begleitet. Während der Legislaturperiode konnten die Zusammenarbeit und der gemeinsame Auftritt von Standortförderung und Steueramt optimiert werden. Die Zusammenarbeit mit und die Pflege der Beziehungen zu wichtigen Partnern bei Ansiedlungsgeschäften, hauptsächlich mit internationalen Beratungsunternehmen, wurden verstärkt. Erschwerend wirkt sich aus, dass Flächen ab 10 000 m²

zu attraktiven Konditionen fehlen und dass andere Kantone steuerlich attraktiver dastehen. Ein beschränkt steuerbares Problem sind die knappen Arbeitsbewilligungskontingente für Drittstaatenangehörige. In naher Zukunft soll die Rollenverteilung der drei Hauptakteure in der Standortförderung wie folgt aussehen: Die kantonale Standortförderung kümmert sich um die Betreuung ansiedlungswilliger Unternehmen, die Bestandspflege ansässiger Unternehmen und die Standortentwicklung. Die Greater Zurich Area (GZA) konzentriert sich auf die Unernehmensakquisition. OSEC und IDM (Integriertes Destinationsmarketing) fokussieren ihre Aktivitäten auf die Standortpromotion für die Schweiz und Zürich.

Gesamtwürdigung

Überwiegend erreicht. Auch während der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise ist Zürich für Neuzuzüge von Unternehmen attraktiv geblieben. Eine im Dezember 2010 veröffentlichte repräsentative Studie (Zürich Image Monitoring) zeigt zudem, dass die Region Zürich insgesamt ein hervorragendes Image aufweist. Die getroffenen Massnahmen konnten dazu einen Beitrag leisten.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
3.1	Führung der Marke Zürich beanspruchen	Sistiert aufgrund Abgleich mit der Stadt Zürich und Zürich Tourismus
3.2	Ständiges Monitoring von wichtigen Indikatoren der Standortqualität einrichten	Abgeschlossen 2010
3.3	Finanzplatz im internationalen Wettbewerb stärken	Abschluss 2011
3.4	Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern	Abschluss 2011
3.5	Infrastruktur an internationalen Schulen stärken	Abschluss 2011
3.6	Neuansiedlung von juristischen und natürlichen Personen Kanton Zürich unterstützen	Abschluss 2011

Legislaturziel 4 **Die Position des Kantons Zürich im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb zur Erhaltung des Steuersubstrates stärken**

Der interkantonale Steuerbelastungsvergleich für die natürlichen Personen zeigt, dass der Kanton Zürich zwar bei den mittleren bis hohen Einkommen gut abschneidet, bei tiefen und namentlich sehr hohen Einkommen sowie hohen Vermögen jedoch zunehmend zurückfällt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Steuerpflichtige mit sehr hohen Einkommen und hohen Vermögen einen grossen Anteil am gesamten Steueraufkommen aufweisen. Wenn zu hohe Steuern dazu führen, dass solche Steuerpflichtige wegziehen oder nicht mehr in den Kanton ziehen, dann müssen die anderen Steuerpflichtigen umso mehr Steuern entrichten. Mit Blick auf den interkantonalen Steuerwettbewerb ist daher unter anderem darauf zu achten, dass der Kanton auch für sehr hohe Einkommen und hohe Vermögen attraktiv bleibt. Weiter ist namentlich auch die Besteuerung der Unternehmen im Auge zu behalten. Zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Kantons im interkantonalen Steuerwettbewerb hat der Regierungsrat drei Änderungen des Steuergesetzes vorbereitet:

- Besteuerung von Beteiligungserträgen (Änderung vom 9. Juli 2007): Seit 2008 wird die Einkommenssteuer auf Erträgen aus Beteiligungen von mindestens 10% an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften um die Hälfte reduziert.
- Steuerentlastungen für natürliche Personen (Änderung vom 30. März 2009): Vorgesehen sind der Ausgleich der kalten Progression, Entlastungen für tiefe sowie sehr hohe Einkommen und hohe Vermögen sowie die Erhöhung des Kinderabzugs und des Höchstbetrags, bis zu welchem die Kosten für die Drittbetreuung eines Kindes während der Erwerbstätigkeit abgezogen werden können. Gegen diese Änderung wurden das Kantonsratsreferendum sowie zwei Volksreferenden mit Gegenvorschlägen ergriffen. Nachdem das Bundesgericht über eine Beschwerde gegen die Ungültigerklärung eines der beiden Gegenvorschläge entschieden hat, kann 2011 die Volksabstimmung stattfinden.
- Nachvollzug des Unternehmenssteuerreformgesetzes II des Bundes (Änderung vom 12. Juli 2010): Damit wird das Steuergesetz an die zwingenden Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes angepasst. Zudem wurde von der im Unternehmenssteuerreformgesetz II vorgesehenen Möglichkeit der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer Gebrauch gemacht. Gegen diese Änderung wurde von der Stadt Zürich das Gemeindereferendum ergriffen und es wird 2011 auch darüber eine Volksabstimmung stattfinden.

Gesamtwürdigung

Erreicht. Mit diesen drei Änderungen des Steuergesetzes kann die Konkurrenzfähigkeit des Kantons im interkantonalen Steuerwettbewerb nachhaltig gestärkt werden. Der weitere Handlungsbedarf hängt wesentlich vom Ausgang der beiden 2011 anstehenden Volksabstimmungen ab. Auch in den kommenden Jahren wird zudem ein Steuermonitoring durchgeführt, um die Konkurrenzfähigkeit des Kantons zu überprüfen und bei Bedarf Massnahmen einzuleiten.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
4.1	Steuerstrategie und begleitende Massnahmen erarbeiten und umsetzen	Abgeschlossen 2011 (Volksabstimmungen)

Legislaturziel 5 **Die Interessenwahrung durch verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen, dem benachbarten Ausland sowie den Städten und Gemeinden verbessern**

Führende Rolle des Kantons Zürich bei der Gründung der neuen Metropolitankonferenz

Der Kanton Zürich ist assoziiertes Mitglied in drei regionalen Regierungskonferenzen sowie Mitglied in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), wo er neben dem Kanton Bern im leitenden Ausschuss einen ständigen Sitz hat. Daneben ist er auch Mitglied in den gesamtschweizerischen und regionalen Fachdirektorenkonferenzen. In der Berichtsperiode galt es vor allem, die Mitgliedschaft in den drei regionalen Regierungskonferenzen zu prüfen.

Im Juli 2009 wurde nach umfangreichen Vorarbeiten der Verein Metropolitanraum Zürich gegründet. Er umfasst acht Kantone als Vollmitglieder (ZH, LU, SZ, ZG, SH, SG, AG, TG) sowie zwei assoziierte Mitglieder (GL und GR). Eine spezifische Besonderheit der Metropolitankonferenz ist, dass sie neben den Kantonen auch rund 110 Gemeinden umfasst, darunter die grösseren Städte des Kantons Zürich und weiterer Mitgliedskantone. Damit ist sie auch ideale Plattform für den Austausch mit den Städten und Gemeinden. Mit den gewichteten Stimmrechten ihrer Mitglieder beschreitet die Metropolitankonferenz Neuland. Die gleichzeitig gegründete Regierungskonferenz bildet die Kantonskammer des Vereins, ist aber auch eine Organisation mit eigener Zielsetzung.

Bei der Gründung des Vereins hat der Kanton Zürich eine führende Rolle gespielt. Das Präsidium des Vereins und der Regierungskonferenz lag in den ersten beiden Jahren beim Direktor der Justiz und des Innern. Das Sekretariat der Regierungskonferenz wird vom Leiter der Fachstelle Aussenbeziehungen der Staatskanzlei besorgt. Prägenden Einfluss hatte der Kanton Zürich in den Arbeitsgruppen, die auf bestimmte Handlungsfelder konzentriert sind. Dort finden sich Spezialistinnen und Spezialisten der kantonalen Verwaltungen zur Formulierung von Projekten der Metropolitankonferenz zusammen. So konnten im Handlungsfeld Verkehr für den Kanton Zürich und den Metropolitanraum wichtigen Schlüsselvorhaben auf Schiene und Strasse ausgearbeitet, danach von der Konferenz beschlossen und auf die Bundesebene (Parlament, Bundesrat, Bundesverwaltung) getragen werden.

Interessenvertretung und Information im direkten Austausch mit den Zürcher Bundesparlamentariern

Die Instrumente der direktionsübergreifenden Information und Koordination der Aussenbeziehungen wurden ausgebaut, so namentlich die elektronische Informationsplattform. Sie gibt den jeweils aktuellen Stand der Aussenbeziehungsgeschäfte von Regierung und Verwaltung wieder und ist dem Regierungsrat sowie einem kleinen Kreis von Verwaltungsfachleuten zugänglich.

Um die Interessen des Kantons Zürich bei wichtigen Bundesvorlagen auch während der parlamentarischen Phase einzubringen, wurden die Kontakte zu den Zürcher Mitgliedern der eidgenössischen Räte verstärkt. So hat der Regierungsrat das Sessionsbulletin institutionalisiert, das vor jeder Session aktuelle Beiträge der Direktionen zu ausgewählten Geschäften des Bundesparlamentes vermittelt.

Da die Interessenwahrung während der Vorberatung in den Kommissionen ergiebiger ist, erhalten die Zürcher Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier auf ihre Kommissionssitzungen hin eine Dokumentation über die Haltung des Regierungsrates zu den Geschäften. Jährlich finden Treffen des Regierungsrates mit den beiden Ständeräten und mit der gesamten Zürcher Deputation in Bern statt, seit 2009 zusammen mit den Stadträten von Zürich und Winterthur.

Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit intensiviert

Die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundesland Baden-Württemberg wurde losgelöst von den Diskussionspunkten zum Flughafen Zürich ausgebaut. Dazu wurden zwei Unternehmensforen durchgeführt, 2007 zum Thema erneuerbare Energien in Stuttgart und 2008 zum Thema Logistik in Zürich. Auf operativer fachlicher Ebene besteht inzwischen eine kollegiale Kommunikation und Zusammenarbeit, bei den Clusterthemen (Informations- und Kommunikationstechnologie, Aerospace, Cleantech, Kreativwirtschaft) besteht noch Verbesserungspotenzial.

Auch mit den Nachbarkantonen fand ein reger Austausch zur wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit statt. Im Dezember 2010 konnten die wichtigsten Eckwerte zur Neupositionierung der Greater Zurich Area bekannt gegeben werden. Dazu wurden im Vorfeld Entscheidungsgrundlagen geschaffen bzw. verschiedene Studien bei externen Partnern (Universität St. Gallen und Beratungsunternehmen) in Auftrag gegeben. Mit dem Kanton Bern wurde nach einem Treffen im August 2009 eine engere Zusammenarbeit ins Auge gefasst. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) verläuft in den bisherigen Bahnen. Die Zusammenarbeit über die oben erwähnte, neu gegründete Metropolitantkonferenz eröffnet neue Handlungsfelder, namentlich zur Intensivierung der Standortentwicklung. Der Einfluss des Kantons Zürich in der Arbeitsgruppe Wirtschaft der Metropolitantkonferenz ist weiter zu verstärken.

Gesamtwürdigung

Erreicht. Mit der Gründung der Metropolitantkonferenz im Juli 2009, verbunden mit einer führenden Rolle des Kantons Zürich, konnte ein Meilenstein im Austausch mit den Nachbarkantonen sowie den Städten und Gemeinden gelegt werden. Der Regierungsrat nimmt seine Interessen auf Bundesebene neu systematisch und institutionalisiert wahr. Die Neuausrichtung der Rollenverteilung im Standortmarketing (vgl. auch die Berichterstattung zu Legislaturziel 3) schafft die nötige Klarheit zu einer wirksamen Umsetzung der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
5.1	Mitgliedschaften in interkantonalen und internationalen Konferenzen laufend prüfen und Allianzen pflegen	Abgeschlossen 2009 (Metropolitankonferenz)
5.2	Kantonsinterne und -externe Informationen zu den Aussenbeziehungen bündeln	Abgeschlossen 2009
5.3	Informationsfluss gegenüber zürcherischen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern ausbauen und institutionalisieren	Abgeschlossen 2010
5.4	Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem nahen Ausland ausbauen	Abgeschlossen 2009
5.5	Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen neu positionieren	Abschluss 2011
5.6	Auch in Fachgremien die Gesamtinteressen des Kantons vertreten	Abschluss 2011

Legislaturziel 6 **Die Innovationsfähigkeit, Effizienz und Kundenorientierung der Verwaltung weiterentwickeln und die Attraktivität als Arbeitgeber steigern**

Die kantonale Verwaltung als moderne Arbeitgeberin positioniert

Der sich schnell verändernde Arbeitsmarkt, der demografische Wandel und die steigenden Anforderungen an den Staat sind eine Herausforderung für den Kanton Zürich im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern. Um dieser zu begegnen, wurde 2010 eine Teilrevision des Lohnsystems durchgeführt, in der vereinzelte Richtpositionen überprüft und nachgeführt sowie ein flexibleres und leistungsorientierteres Konzept für individuelle Lohnentwicklungen umgesetzt wurden. Gegenüber dem bisherigen automatischen Stufenanstieg bedeutet dies einen wesentlichen Schritt in Richtung Leistungsorientierung. Zudem wurde ein Konzept erarbeitet, das ab 2011 die Weiterentwicklung und Wartung des Einreihungsplans (z. B. Bewertung neuer Funktionen) durch ein Fachgremium vorsieht. Zur Steigerung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber wurde zudem eine Personalmanagementstrategie erarbeitet und umgesetzt, welche die Stärkung der Führung, Personalentwicklung, Personalbereiche und Marktpositionierung umfasste.

Aufgrund der in den kommenden Jahren voraussichtlich angespannten Lage des kantonalen Finanzhaushalts ist vor allem für 2012 eine tiefe Lohnrunde geplant, womit die gewonnene Flexibilität und Leistungsorientierung nur sehr beschränkt wirken kann. Im Rahmen der Personalmanagementstrategie konnten in allen Bereichen Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden wie z. B. eine Neukonzeption des Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramms für Führungs- und Nachwuchskräfte, das Projekt Case Management und die Erarbeitung neuer Kennzahlen. Die Einführung eines kantonal standardisierten Personalgewinnungsprozesses steht noch aus.

Kundenorientierte Verwaltung dank modernisierter IT-Lösungen

Mit der neuen Informatikstrategie des Regierungsrates vom Dezember 2008 wird die kantonale Informatik unter den Gesichtspunkten Steuerung und Führung, Informatikleistungen, Finanzierung und Sicherheit strategisch ausgerichtet. In den Jahren 2009 und 2010 wurde eine erste Umsetzungseinheit mit folgenden vier Teilprojekten festgelegt und mit deren Umsetzung begonnen: Zentralisierung der Informatik auf Direktionsstufe, Projektportfoliomanagement, Informatikcontrolling sowie Standards und Architekturen. Im September 2010 begann die Planung der zweiten Umsetzungseinheit mit dem Schwerpunktthema Informatiksicherheit. Die Inhalte weiterer Umsetzungseinheiten werden später festgelegt und der Abschluss wird frühestens 2013 erfolgen.

Die Zentralverwaltung wird an moderne Sicherheitsstandards angepasst

2009 genehmigte der Regierungsrat das Handbuch «Sicherheitsstandards in der Zentral- und Bezirksverwaltung». Der entsprechende Objektkredit wurde 2010 genehmigt. Es ist vorgesehen, die bestehenden Logen in den Gebäuden Neumühle und Walche wieder in Betrieb zu nehmen und im Kaspar-Escher-Haus eine neue Loge einzubauen. Dank dieser baulichen und betrieblichen Massnahmen erhält die Zentralverwaltung ein zeitgemässes Schutzkonzept. Gleichzeitig kann in den Hauptgebäuden der Zentralverwaltung ein publikumsfreundlicher Empfang verwirklicht und die Kundenorientierung der Verwaltung verbessert werden. Bis Ende 2010 wurde das Projekt zur Baureife gebracht. Die Umsetzung wird zwischen Februar und Juni 2011 erfolgen.

Elektronischer Amtsverkehr im Ausbau

Die Informatisierung von Gesellschaft und Wirtschaft schreitet ungebremst voran. Vom Kanton werden in den Geschäftsbeziehungen mit Privaten, Unternehmen und Behörden zunehmend elektronische Lösungen erwartet. Mit der E-Government-Strategie Schweiz 2007–2011 hat der Bund zusammen mit Kantonen und Gemeinden auf nationaler Ebene die Stossrichtung für den elektronischen Amtsverkehr (E-Government) festgelegt. Darauf abgestützt hat der Regierungsrat 2008 die E-Government-Strategie des Kantons Zürich 2008–2012 festgelegt. Deren Umsetzung wird durch die unbefristet weitergeführte und mit der Strategieentwicklung beauftragte Stabsstelle E-Government der Staatskanzlei direktionsübergreifend koordiniert. Um die für elektronische Bewilligungsverfahren typischen Anforderungen zu erfüllen und die Einführung in den Verwaltungseinheiten zu vereinfachen, wurde im Sommer 2009 die Transaktionsplattform «ZHservices» in Betrieb genommen. Der Internet- und Intranetauftritt (ZHweb) wurde technisch und inhaltlich erneuert. Das Projekt zur Ermöglichung einer Onlinesteuererklärung für Steuerpflichtige und ihre Treuhänder unter Nutzung der geschaffenen E-Government-Infrastruktur wurde 2009 in Angriff genommen.

Insgesamt konnte das Onlineangebot vor allem bezüglich Information weiter ausgebaut werden. Obwohl der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen in E-Government-Studien nach wie vor vordere Plätze belegt, hat der anvisierte umfassende elektronische Amtsverkehr eine erhebliche Verzögerung erfahren. Der rechtliche, organisatorische und infrastrukturelle Koordinationsbedarf mit Bund und Gemeinden sowie innerhalb der kantonalen Verwaltung ist nach wie vor gross. Handlungsbedarf besteht zudem in der elektronischen, medienbruchfreien Geschäftsabwicklung innerhalb der Verwaltung.

Gesamtwürdigung

Teilweise erreicht. Mit den Massnahmen hat sich der Kanton auch in wirtschaftlich unruhigen Zeiten als solider, moderner Arbeitgeber positioniert. Zur Weiterentwicklung von Effizienz, Kundenorientierung und Innovationsfähigkeit wurden massgebliche Anstrengungen unternommen. Das E-Government konnte noch nicht in dem Masse in der Verwaltung verankert werden, wie die Zielsetzung es erfordert. Aus Kostenüberlegungen musste das Projekt zur Einführung einheitlicher Corporate-Design-Grundlagen im Jahr 2009 beendet werden. Die neuen Grundlagen sind jedoch bei jedem Neuauftritt zu verwenden.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
6.1	Einheitliches Corporate Design für die kantonale Verwaltung einführen und Erscheinungsbild der Verwaltungsgebäude modernisieren	Verzicht im Juni 2009 aufgrund angespannter Finanzlage
6.2	Lohnsystem flexibilisieren und verstärkt auf Leistung ausrichten	Abschluss 2011
6.3	Personalmanagementstrategie mit Massnahmen zur Stärkung der Führung, der Personalentwicklung, der Personalbereiche und der Marktpositionierung des Kantons als Arbeitgeber erarbeiten und umsetzen	Abgeschlossen 2011
6.4	Neue Informatikstrategie erarbeiten und umsetzen	Abschluss 2013
6.5	Sicherheit in der Zentralverwaltung verbessern	Abschluss 2011
6.6	Umfassenden elektronischen Amtsverkehr ermöglichen (E-Government)	Abschluss 2015

Legislaturziel 7 ***Gemeinden in ihrer selbstständigen und effizienten Aufgabenerfüllung stärken***

Vorlage zum innerkantonalen Finanzausgleich

Die geltende Finanzausgleichsordnung wurzelt in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts und wurde fortwährend den jeweiligen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst. Dieses gewachsene System weist Schwächen auf und steht teilweise im Widerspruch zu den heute geltenden Finanzausgleichsgrundsätzen. Gestützt auf die Empfehlungen einer Studie des Instituts für Finanzwissenschaft und Finanzrecht der Universität St. Gallen wurde ein Modell erarbeitet, in dem der Finanzausgleich auf den Abbau exogen verursachter Ungleichheiten sowie auf eine klare Aufgaben- und Einnahmenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden konzentriert wurde. Im Sommer 2007 gab der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung, in dem der Ressourcenausgleich durch einen Sonderlastenausgleich Schule, einen Zentrumslastenausgleich und einen individuellen Sonderlastenausgleich ergänzt wurde. Zudem sollte ein befristeter Härtefallausgleich den Gemeinden Zeit verschaffen, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Auf der Grundlage der Vernehmlassungsergebnisse wurde die Gesetzesvorlage gemeinsam mit Vertretern des Gemeindepräsidentenverbandes überarbeitet. Der Sonderlastenausgleich Schule wurde in einen demografischen Sonderlastenausgleich geändert und mit mehr Mitteln ausgestattet sowie gleichzeitig ein geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich geschaffen. Am 28. Januar 2009 verabschiedete der Regierungsrat seine Vorlage zum Finanzausgleichsgesetz zuhanden des Kantonsrates. Der Kantonsrat sah in Abweichung dazu eine Entlastung der finanzstarken Gemeinden im Ressourcenausgleich und einen stärkeren Zentrumslastenausgleich für die Stadt Winterthur vor und verabschiedete das neue Finanzausgleichsgesetz am 12. Juli 2010. Gegen die Vorlage wurde das konstruktive Referendum ergriffen. Der Gegenvorschlag verlangt, dass die Städte Zürich und Winterthur jährlich 52 Mio. Franken bzw. 21 Mio. Franken weniger Zentrumslastenausgleich erhalten sollen als gemäss Vorlage des Kantonsrates. Wird in der Volksabstimmung das Gesetz in der kantonsrätlichen oder Referendumsversion gutgeheissen, so kann es auf den 1. Januar 2012 hin in Kraft gesetzt werden. Damit wäre es gelungen, ein grundlegend neues, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfordernissen der Verfassung entsprechendes Finanzausgleichssystem einzuführen.

Analyse der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Föderalismus und Subsidiaritätsgrundsatz verlangen, dass öffentliche Aufgaben auf möglichst tiefer Stufe erfüllt werden. Der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz verlangt sodann, dass Regelung, Vollzug und Finanzierung öffentlicher Aufgaben derselben staatlichen Ebene zuzuordnen sind, damit Nutzniesser, Entscheidungs- und Kostenträger übereinstimmen. Im Rahmen der Reform des Finanzausgleichs wurde auf eine allgemeine Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ebenso wie auf eine allgemeine Überprüfung des Staatsbeitragswesens verzichtet. Eingehend untersucht und dargestellt wurde die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden hingegen erstmals im Gemeindebericht, den der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss § 14a des Gemeindegesetzes seit 1. Januar 2004 alle vier Jahre zu erstatten hat. Der Bericht orientiert über den Stand der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und über den Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Gemeindebericht wurde 2009 verabschiedet und kam zum Schluss, dass die heutige Aufgabenteilung das Ergebnis einer langen Entwicklung und zahlreicher Einzelentscheide des Gesetzgebers ist. Die gemeinsame Aufgabenerfüllung ist für den gelebten Föderalismus charakteristisch. Sie ermöglicht eine gleichmässige Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Leistungen bei gleichzeitiger Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, wobei Korrekturen in einzelnen Aufgabenbereichen künftig möglich bleiben. In der Berichtsperiode haben keine erheblichen Verschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden stattgefunden. Dies dürfte daran liegen, dass in diesem Zeitraum keine grösseren Rechtsänderungen wirksam geworden sind, die Verbundaufgaben neu gestaltet hätten. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird auch Gegenstand des nächsten Gemeindeberichts sein, der voraussichtlich 2013 veröffentlicht werden soll und die Entwicklung im Zeitraum 2008 bis 2011 zum Gegenstand haben wird.

Abbau von Parallelsubventionen im Gesundheitswesen

Die Subventionierung der Spitalversorgung und der ambulanten sowie stationären Pflegeversorgung erfolgt bis anhin gemeinsam durch Kanton und Gemeinden. Zudem liegt die Verantwortung für die Spitalversorgung teilweise beim Kanton (spezialisierte und hochspezialisierte Versorgung) und teilweise bei den Gemeinden (Grundversorgung). Zur Beseitigung der bestehenden Doppelspurigkeiten soll das sogenannte Modell «Spital 100/0» umgesetzt werden. Dieses sieht vor, dass der Anteil der öffentlichen Hand an den Kosten der Spitalversorgung ausschliesslich vom Kanton getragen wird, während im Gegenzug den Gemeinden die Mitfinanzierung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung vollständig übertragen wird. Gleichzeitig soll die heute noch gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden zur Sicherstellung der Spitalversorgung neu beim Kanton konzentriert werden. Diese Entflechtung der Finanzierung und Verantwortung ist sachgerecht und fördert die Selbstverantwortung zugunsten einer effizienten Gesundheitsversorgung durch den jeweiligen Verantwortungsträger. Dazu wurde das Modell 100/0 im neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz aufgenommen, das im Juni 2010 in die Vernehmlassung gegeben wurde. Die nächsten Schritte sind die Verabschiedung der Vorlage durch den Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates Anfang 2011 und die geplante Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2012.

Gesamtwürdigung

Überwiegend erreicht. Mit den beiden Vorlagen für einen revidierten innerkantonalen Finanzausgleich und ein neues Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz kann ein massgeblicher Beitrag zur klaren Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geleistet und die selbstständige und effiziente Aufgabenerfüllung der Gemeinden gestärkt werden. Auf Massnahmen zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen wird so lange verzichtet, als der Finanzausgleich die Erhaltung der bestehenden Gemeindestrukturen begünstigt. Neue Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden werden mit dem Entwurf zur Totalrevision des Gemeindegesetzes zur Diskussion gestellt. Auf die Schaffung eines Koordinationsgremiums für kantonale Vorhaben, welche die Gemeinde betreffen, wird verzichtet, weil sich gezeigt hat, dass die bestehenden Strukturen in der Lage sind, das mit dem neuen Gremium verfolgte Ziel zu erreichen.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
7.1	Gemeindestrategie erarbeiten	Abgeschlossen 2008
7.2	Innerkantonalen Finanzausgleich revidieren	Abschluss 2011
7.3	Grundsätze für eine stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden festlegen	Abgeschlossen 2009
7.4	Massnahmen zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen und zur Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden treffen	Sistiert, solange geltendes Finanzausgleichsgesetz in Kraft ist
7.5	Koordinationsgremium für kantonale Vorhaben, welche die Gemeinden betreffen, aufbauen	Verzicht (kein formeller Beschluss durch den Regierungsrat)
7.6	Im Gesundheitswesen Parallelsubventionen durch Kanton und Gemeinden vermindern	Abschluss 2012



Siedlung im Lot, Uster

Leitlinie 2

Natürliche Lebensgrundlagen schützen

Legislaturziel 8 **Attraktive Siedlungs- und Landschaftsräume als wesentliche Faktoren einer hohen Lebensqualität erhalten und fördern**

Richtplanvorlage nach intensivem Miteinbezug von Regionen und Gemeinden zur öffentlichen Auflage freigeben

Mit den Festlegungen des kantonalen Richtplans werden die wesentlichen Vorgaben für die Raumentwicklung definiert. Sie sind konsequent auf die Erhaltung und Förderung attraktiver Siedlungs- und Landschaftsräume ausgerichtet. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Zürich geleistet werden. Der Regierungsrat hat die Stossrichtung der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans mit dem Raumplanungsbericht 2009 dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht. Zudem wurde von September 2009 bis Januar 2010 eine Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger durchgeführt. Eine Überweisung an den Kantonsrat noch vor Ende der Legislatur ist allerdings nicht mehr möglich. Die Verzögerung im Terminplan entstand durch den intensiven Einbezug von Regionen und Gemeinden. Dieser dürfte sich indessen bezüglich der Tragfähigkeit der Richtplanvorlage positiv auswirken. Auch in Bezug auf die Abstimmung mit dem laufenden Richtplanverfahren zum Kapitel 4.7.1, Flughafen Zürich, entstehen dadurch keine Nachteile.

Wichtige Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf festgelegt

Der Militärflugplatz Dübendorf wird gemäss Stationierungskonzept der Armee vom Juli 2005 von der Luftwaffe mittelfristig nicht mehr benötigt. Bereits Ende 2005 wurde der Betrieb mit militärischen Kampfflugzeugen eingestellt. Der Militärflugplatz soll noch bis mindestens 2014 als Helikopter- und Lufttransportbasis mit möglicher Nutzung durch Flächenflugzeuge genutzt werden. Vor diesem Hintergrund sind mögliche künftige Nutzungen für das Flugplatzareal von 230 ha zu prüfen. Der Regierungsrat hat die Baudirektion 2008 mit dem Projekt «Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» beauftragt. 2010 formulierte der Regierungsrat in einem Beschluss wichtige Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung. Er sprach sich dafür aus, sich beim Bund für den Verzicht auf eine aviatische Nutzung einzusetzen. Bau- und Volkswirtschaftsdirektion wurden beauftragt, ein Gebietsmanagement aufzubauen. Die wesentlichen Rahmenbedingungen dazu konnten inzwischen mit den Projektpartnern geklärt werden.

Umnutzung von belasteten Standorten und nachhaltiger Umgang mit Siedlungsräumen durch Kataster belasteter Standorte sichergestellt

Im Kanton Zürich muss mit 5000 belasteten Standorten gerechnet werden. Bei 8% von diesen ist abzuklären, ob ein Handlungsbedarf besteht. Von den bereits untersuchten Standorten erwiesen sich 18% als sanierungsbedürftig. Der Kataster der belasteten Standorte (KbS) zeigt die Belastungen im Untergrund. Dies ermöglicht Umnutzungen und einen nachhaltigen Umgang mit den bestehenden Siedlungsräumen (Flächenrecycling). Für die Erstellung des KbS werden 13 000 Verdachtsflächen abgeklärt. Durch die starke Bautätigkeit wurden innerhalb der Bauzone grosse Teile der betroffenen Standorte bereits umgenutzt und somit eine Schadstoffentfrachtung erreicht. Bis Ende 2017 werden die sanierungsbedürftigen Standorte ermittelt und bezüglich Handlungsbedarf priorisiert. Ziel ist, dass bis Ende 2023 die akut gefährlichen Altlasten saniert sind.

Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und Festsetzung des Waldentwicklungsplans

Die Zürcher Land- und Forstwirtschaft produziert in einem schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfeld. Der Regierungsrat strebt mit dem Vollzug der meist bundesrechtlichen Vorgaben sowie ergänzenden kantonalen Massnahmen verbesserte Produktionsbedingungen an. 2006 wurde das Projekt «Zukunftsfähige Landwirtschaft» abgeschlossen. In Folgearbeitsgruppen werden seither für Schnittstellen der Landwirtschaft mit dem Umweltschutz und der Raumplanung praxistaugliche Lösungen erarbeitet. Im Bereich Forst wurde der Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010 festgesetzt. Damit wird eine standortspezifische und gleichermaßen ökonomische wie ökologische Waldbewirtschaftung sichergestellt. Mit der Mitgründung einer Aktiengesellschaft hat der Kanton zum Bau des Holzheizkraftwerks Aubrugg und damit zur Schaffung eines neuen grossen Absatzmarkts für Zürcher Holz beigetragen. Die zwischen 2007 und 2011 umgesetzten Massnahmen zeigen, dass sich der Kanton, wo immer Gestaltungsspielraum vorhanden ist, erfolgreich für bessere Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft einsetzt. Weil die Dynamik in deren Umfeld weiter zunimmt, bleibt die Verbesserung der Produktionsbedingungen weiterhin notwendig.

Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen auf Kurs

Nach Umweltschutzgesetz und Lärmschutzverordnung muss die Strassenlärmsanierung bis 2018 abgeschlossen sein. Im Kanton Zürich müssen an 40 000 Gebäuden mit Immissionsgrenzwertüberschreitungen Lärmsanierungsmassnahmen abgeklärt werden und allenfalls Kostenrückerstattungen erfolgen. Die grosse Zahl der Fälle erfordert eine laufende Überprüfung und Verbesserung der Verfahren. Schätzungen zeigen, dass in den Spitzenjahren (2011–2015) mit etwa 50 parallel laufenden Lärmschutzwandprojekten gerechnet werden muss. Der Regierungsrat hat die Baudirektion im Februar 2009 und Januar 2010 beauftragt, die Sanierung in den Regionen Knonaueramt, Limmattal, Flughafen, Irchel, Oberland Nord und Seeruf rechts Nord durchzuführen. Mit dem Einsatz eines Projektmanagements können die Abläufe der Strassenlärmsanierung vereinheitlicht, strukturiert sowie ein zielgerichteter und optimierter Sanierungsablauf gewährleistet werden.

Renaturierung von Gewässern – eine Aufgabe über Generationen

Von den 3600 km Gewässern im Kanton Zürich sind nur 30% naturnah und 20% wenig beeinträchtigt. Die übrigen 50% sind stark beeinträchtigt (14%), künstlich und naturfremd (6%) oder eingedolt (30%). Renaturierte Gewässerräume tragen wesentlich zu einer Vielfalt des Landschaftsbildes und der Landschaftsqualität bei. Nebst dem, dass sie Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren bilden, sind sie äusserst beliebt bei Erholungssuchenden. Seit 1990 haben Kanton und Gemeinden 32 km Bäche ausgedolt und 48 km Gewässer renaturiert. Dies erfolgte im Rahmen von Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekten.

Der Rahmenkredit vom 23. Oktober 1989 über 18 Mio. Franken für Renaturierungen von Gewässern ist per Ende 2010 ausgeschöpft. Kreditrechtliche Abklärungen bezüglich zukünftiger Renaturierungsprojekte sind zurzeit im Gang. Die Umsetzung der Renaturierung ist wie seinerzeit die Gewässerverbauung eine Aufgabe über Generationen.

Gesamtwürdigung

Teilweise erreicht. Durch die ergriffenen Massnahmen können attraktive Siedlungs- und Landschaftsräume im Kanton langfristig erhalten und ehemals lärm- und schadstoffbelastete Gebiete aufgewertet und neu als attraktive Gebiete gewonnen werden. Weil langfristig angelegt, sind die Massnahmen in vielen Fällen aber noch nicht abgeschlossen. Auch die Wirkung wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
8.1	Richtplanvorlage aufgrund der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans an den Kantonsrat zur Festsetzung überweisen	Abschluss 2012
8.2	Nutzungskonzept Flugplatzareal Dübendorf erarbeiten und entsprechende Rahmenbedingungen festsetzen	Abgeschlossen 2010
8.3	Renaturierung von Gewässern fördern	Sistiert aufgrund Budgetkürzung
8.4	Sanierung von Altlasten vorantreiben	Abschluss 2023
8.5	Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung einer nachhaltigen Grünraumnutzung	Abschluss 2014
8.6	Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen rasch umsetzen	Abschluss 2018
8.7	Öffentliche Hoch- und Tiefbauten vorbildlich gestalten	Abschluss 2011

Legislaturziel 9 **Die CO₂-Emissionen durch Substitution fossiler Energieträger senken**

Wichtige Schritte zur Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe eingeleitet und umgesetzt

Der CO₂-Ausstoss, verursacht durch den Verbrauch fossiler Brennstoffe, ist die Leitgrösse für die Klimaerwärmung. Mit den Änderungen der Besonderen Bauverordnung I und der Allgemeinen Bauverordnung Mitte 2009 verringert sich der zulässige Heizenergiebedarf für Neu- und Umbauten um einen Drittel. Mit Vorlage 4667 sollen verschiedene Änderungen des Energiegesetzes diese Wirkung noch verstärken. Mit dem Förderprogramm werden Minergie-Sanierungen und Ersatzneubauten im Minergie-P-Standard unterstützt. Alle kantonalen Neubauten und ein Teil der Umbauten erfolgen im Minergie-Standard. Die Ausweitung des Minergie-Standards auf alle Umbauten oder die Erfüllung des weitergehenden Minergie-P-Eco-Standards bei Neu- und Umbauten sind wegen der Finanzlage des Kantons oftmals nicht machbar.

Anreize zu umweltbewusster Mobilität dank Neuregelung der Verkehrsabgaben

Die Verkehrsabgaben im Kanton Zürich beruhen auf einem Gesetz von 1966. Die seit Jahrzehnten unveränderten Bemessungsgrundlagen genügen den heutigen Anforderungen an eine möglichst verursachergerechte Besteuerung mit wirksamen Anreizen zu möglichst ökologischem Verhalten nicht mehr. Mit einer grundsätzlich saldoneutralen Verkehrsabgaben-Neuregelung soll diesen Gesichtspunkten verstärkt Rechnung getragen werden. Dabei sollen die heutigen Bemessungsgrundlagen (Hubraum für leichte Fahrzeuge bzw. Nutzlast für schwere Fahrzeuge) ersetzt werden durch eine Kombination von Hubraum und Gesamtgewicht für leichte Fahrzeuge bzw. Gesamtgewicht und Emissionscode für schwere Fahrzeuge. Für besonders energieeffiziente und emissionsarme Motorfahrzeuge soll mit einem befristeten Rabattsystem der Anreiz zu einem Fahrzeugwechsel geschaffen werden. Mit der Vorlage 4688, die zurzeit in der Kommission des Kantonsrates für Wirtschaft und Abgaben beraten wird, werden die Mängel des heutigen Verkehrsabgaben-Gesetzes aus dem Jahr 1966 beseitigt und zukunftsgerichtete Bemessungsgrundlagen geschaffen.

Gesamtwürdigung

Überwiegend erreicht. In den letzten vier Jahren hat der CO₂-Ausstoss pro Kopf im Kanton Zürich ständig abgenommen. Die ergriffenen Massnahmen werden diese Abnahme weiter unterstützen.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
9.1	Anreize zur Verwendung von Motorfahrzeugen mit tieferem Treibstoffverbrauch und geringerem Emissionsausstoss schaffen	Abschluss 2011
9.2	Verbrauch fossiler Brennstoffe im Gebäudebereich senken	Abschluss 2011
9.3	Minergie-Standards bei Neubauten und wo wirtschaftlich vertretbar bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons konsequent durchsetzen	Abschluss 2011

Legislaturziel 10 **Die Energieeffizienz und erneuerbare Energien verstärkt fördern und die zukünftige Stromversorgung sicherstellen**

Gesetzliche Grundlagen für die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbare Energien geschaffen

Für eine sichere und umweltschonende Energieversorgung ist es unabdingbar, dass die Energie möglichst effizient genutzt wird, die Energienutzung möglichst wenig CO₂-Emissionen verursacht. Dabei ist der Strom die Schlüsselenergie, ohne die nur die wenigsten Heizungen funktionieren würden. Ein neuer Rahmenkredit für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien für die Jahre 2010 bis 2013 über 32 Mio. Franken steht zur Verfügung. Unterstützt werden die kantonalen Förderbeiträge durch die vom Bund auf den 1. Januar 2010 eingeführte Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe zugunsten der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.

Ferner wurden die Grundzüge der Eigentümerstrategie erstellt. Da das eidgenössische Stromversorgungsgesetz bereits kurz nach Inkraftsetzung wieder in Überarbeitung ist, werden die weiteren Arbeiten zurückgestellt, bis der Bund Rechtsklarheit betreffend Strommarktliberalisierung geschaffen hat. Im September 2010 hat der Kantonsrat der aufgrund des Stromversorgungsgesetzes notwendigen Änderung des Energiegesetzes zugestimmt. Die Inkraftsetzung ist noch ausstehend. Die Unsicherheiten auf Bundesebene betreffend Strommarktliberalisierung haben mit grosser Wahrscheinlichkeit keinen Einfluss auf diese Gesetzesänderung.

Infolge der knappen finanziellen Mittel des Kantons kann in den kommenden Jahren der Rahmenkredit für Energieeffizienz und erneuerbare Energien nicht vollständig ausgeschöpft werden. Dieser Ausfall kann mit den zusätzlichen Mitteln aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe ausgeglichen werden.

Die Sicherstellung der zukünftigen Stromversorgung bleibt als wichtiges Thema bestehen. Bei den entsprechenden Bundesstellen ist darauf hinzuwirken, dass das Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU möglichst bald zu einem zweckmässigen Abschluss gebracht wird und klare Regeln betreffend liberalisierten Strommarkt vorliegen. Der neu geschaffene nationale Netzbetreiber Swissgrid soll aufzeigen, wie er einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen wird. Die Anpassungen am EKZ-Gesetz und am NOK-Gründungsvertrag können erst anschliessend vorgenommen werden.

Gesamtwürdigung

Erreicht. Das neue Einführungsgesetz zum Stromversorgungsgesetz sowie der Rahmenkredit haben zusammen mit den Massnahmen aus Legislaturziel 9 ein günstiges Umfeld geschaffen, welches Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördert. Allerdings gilt es die Entwicklungen auf Bundesebene sowie bei Swissgrid eng zu verfolgen.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
10.1	Umfassenderen Rahmenkredit für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien beantragen	Abgeschlossen 2010
10.2	Eigentümerstrategie Strom neu festlegen	Sistiert aufgrund laufender Revision des Eidg. Stromversorgungsgesetzes
10.3	Die Einführungsgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz erarbeiten	Abgeschlossen 2009

Legislaturziel 11 **Die Mobilität steuern und die Verkehrsträger aufeinander sowie auf die angestrebte räumliche Entwicklung abstimmen**

Grosse Infrastrukturvorhaben realisiert

Wichtige Infrastrukturprojekte werden aus Sicht des Kantons Zürich vom Bund nicht rechtzeitig oder nicht in angemessenem Umfang mitfinanziert. Durch eine wirksame Interessenvertretung galt es diese Finanzierung zu sichern.

Im öffentlichen Verkehr trägt die rechtzeitige und planmässige Umsetzung der Grossprojekte «Durchmesserlinie (DML)», «4. Teilergänzungen der S-Bahn», «Glattalbahn» und «Tram Zürich West» dazu bei, die erwartete zusätzliche Nachfrage von 20% bis 2014 (Basis 2006) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abzudecken und Kapazitätsengpässe aufzuheben. Dank einer vom Regierungsrat angeregten Vereinbarung zwischen Bund, SBB und Kanton Zürich sowie der dort vorgesehenen Vorfinanzierung durch den Kanton Zürich kann die DML planmässig umgesetzt werden. Finanzierung und Finanzierungskonzept der DML wurden vertraglich festgelegt. Die Aufnahme der 4. Teilergänzungen der S-Bahn, Glattalbahn und von Tram Zürich West in das Agglomerationsprogramm des Bundes verlief erfolgreich. Im Amt für Verkehr konnten die kantonalen Interessen bei der Umsetzung der Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) gewahrt werden.

Im motorisierten Individualverkehr wurden 2009 und 2010 die Westumfahrung und die A4 im Knolleneramte sowie die Miniautobahn A4 im Weinland planmässig in Betrieb genommen. Der Bundesrat nahm den Ausbau der Nordumfahrung ins Programm zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz auf; 2009 wurde dieses Projekt aufgelegt. Der Beitrag des Kantons Zürich an die Überdeckung der A1 im Raum Katzenssee soll noch vor Ende der Legislatur vom Kantonsrat bewilligt werden. Die Planfestsetzung durch das UVEK erfolgt voraussichtlich 2011, die Realisierung frühestens ab 2012. Die Finanzierung wurde durch das Parlament freigegeben.

Der Bund anerkannte, dass Massnahmen im Bereich Glattal (Glattalautobahn) und Winterthur (Ausbau der A1 Umfahrung Winterthur und A4 Winterthur–Andelfingen) notwendig sind. Mit der Projektierung für den Ausbau der A4 zwischen Winterthur und Andelfingen wurde begonnen. Während die Vorhaben im Raum Winterthur aus dem Infrastrukturfonds finanziert werden sollen, wird für die Glattalautobahn eine andere Lösung gesucht.

Der Bund ist bereit, die Oberlandautobahn zusammen mit dem vom Regierungsrat 2008 festgesetzten Lückenschlussprojekt zwischen Uster und Hinwil sowie die Hirzelstrasse ins Nationalstrassennetz aufzunehmen. Dies setzt eine Anpassung des Netzbeschlusses durch die eidgenössischen Räte voraus. Alle Projekte im Nationalstrassenbau werden durch das Amt für Verkehr begleitet bzw. betreut.

Für die dringlichen Vorhaben aus dem Richtplan Verkehr werden laufend Zweckmässigkeitsbeurteilungen (ZMB) ausgearbeitet. Im Bereich der strategischen Netzentwicklung wurden für wichtige Planungsstudien wesentliche Meilensteine erreicht bzw. Abschlüsse durchgeführt. Im Rahmen der Erarbeitung der Strategie Strassen wurde die Grundlagenerarbeitung abgeschlossen.

Mit dem ASTRA wurden die Voraussetzungen für den Betrieb einer Regionalen Leitzentrale für den Verkehrsraum Zürich (RL-VRZ) erarbeitet. Die RL-VRZ soll am 1. Juli 2011 ihren Betrieb aufnehmen. Das Programm zur Erstellung der kantonalen Verkehrsmanagementpläne (VMP) ist entworfen worden. Im Glattal werden dazu die ersten sogenannten Betriebskonzepte erstellt.

In der Flughafenregion raumplanerisch vorgesorgt

Der Raumplanungsbericht 2009, der Schlussbericht zum SIL-Prozess vom 2. Februar 2010 und das vom Regierungsrat im Oktober 2009 verabschiedete Massnahmenkonzept zum Zürcher Fluglärm-Index (ZFI), Teil Raumentwicklung/Wohnqualität bildeten wichtige Grundlagen für die Teilrevision des Kapitels 4.7.1, Flughafen Zürich, des kantonalen Richtplans. Diese Teilrevision wurde 2010 gleichzeitig mit dem SIL-Objektblatt öffentlich aufgelegt. Mit der Teilrevision werden die erforderlichen Rahmenbedingungen für die raumplanerische Vorsorge in der Flughafenregion geschaffen. Aus dem Flughafenfonds geleistete Beiträge an Massnahmen zur Förderung der Wohnqualität in der Flughafenregion unterstützen die damit verbundenen Ziele.

Gesamtverkehrscontrolling als wirksames Steuerungsinstrument für das Politikfeld Verkehr

Im Rahmen des Strategieprozesses Gesamtverkehr bzw. eines Gesamtverkehrscontrollings (GVC) sollen künftig Entscheide über Vorhaben, ihre Dringlichkeit sowie ihren Mittelbedarf getroffen werden. Insgesamt wird das GVC als Informations-, Kontroll- und Steuerungsinstrument dienen und das gesamte kantonale Politikfeld Verkehr abdecken. Seit dem Sommer 2010 werden im Projekt Aufbau GVC das notwendige Zielsystem spezifiziert, Indikatoren sowie Prozesse und Zuständigkeiten definiert und getestet. Die Ergebnisse sollen in eine Verordnung des Regierungsrates einfließen, die Mitte 2011 verabschiedet werden soll. Für den Winter 2012 ist zudem ein Gesamtverkehrsbericht mit einer zukünftigen periodischen Aktualisierung geplant.

Gesamteinschätzung

Erreicht. Das veränderte Mobilitätsverhalten der Bevölkerung bringt seit Jahren ein zunehmendes Verkehrsaufkommen im öffentlichen Verkehr und motorisierten Individualverkehr mit sich. Die vorbereiteten bzw. umgesetzten grossen Infrastrukturprojekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Standortfaktors Verkehr. Mit dem neu aufgebauten Gesamtverkehrscontrolling kann künftig die Planung der Verkehrsträger besser aufeinander abgestimmt werden.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
11.1	Durch eine wirksame Interessenvertretung die termingerechte Inbetriebnahme grosser Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr und im motorisierten Individualverkehr anstreben	Öffentlicher Verkehr: Abgeschlossen 2010 MIV: Laufend
11.2	In der Flughafenregion raumplanerisch vorsorgen	Abschluss voraussichtlich 2012
11.3	Strategieprozess und Controlling zur Umsetzung der Gesamtverkehrskonzeption gestalten und weiterentwickeln	Abschluss 2011
11.4	Kantonalen Richtplan im Bereich Verkehr zielgerichtet umsetzen	Abschluss 2011



Live-at-Sunset-Festival im Hof des Landesmuseums, Zürich

Leitlinie 3

Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren

Legislaturziel 12 *Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern*

Blockzeiten und ausserschulische Betreuung

In der Vergangenheit haben unterschiedliche Unterrichtszeiten und fehlende ausserschulische Betreuungsangebote die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert oder verunmöglicht. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes wurden die Vorgaben für die Einführung von Blockzeiten und ausserschulische Tagesstrukturen schrittweise umgesetzt, sodass eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder in guter Qualität gewährleistet werden kann. Durch die Angebotspflicht sind in zahlreichen Gemeinden schulergänzende Tagesstrukturen entstanden. Die Mehrheit der Gemeinden unterstützt diese Angebote finanziell, damit auch Familien mit geringerem Einkommen die Angebote beanspruchen können. In der Volksabstimmung vom 10. Juni 2010 haben die Stimmberechtigten der Änderung des Jugendhilfegesetzes zugestimmt, die zur Einführung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes auch im Vorschulalter verpflichtet.

Arbeiten soll sich lohnen

Zum einen gab die Arbeitsgruppe «Arbeit muss sich lohnen» unter Federführung des Kantonalen Sozialamtes einen Bericht zur Identifikation möglicher Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem in Auftrag. Dieser zeigte, dass das Steuersystem zu keinen direkten Fehlanreizen oder Schwelleneffekten führt. Hingegen wurden im Sozialsystem Fehlanreize erkannt, insbesondere bei der Alimentenbevorschussung, der Sozialhilfe und in manchen Städten und Gemeinden bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. In geringerem Ausmass wurden bei den Stipendien und der individuellen Prämienverbilligung Fehlanreize erkannt. Aufgrund dieses Berichts erteilte der Regierungsrat der Sicherheitsdirektion den Auftrag zur Prüfung und Vorbereitung sowie Umsetzung von Massnahmen zur Vermeidung von Fehlanreizen. Die Sicherheitsdirektion stellt das Umsetzungscontrolling sicher und wird dem Regierungsrat bis Ende 2012 einen Bericht zum Stand der Umsetzung vorlegen.

Weiter setzte sich der Regierungsrat im Sommer 2007 im Rahmen der Vernehmlassung zur Vorlage des Bundes über einen Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung für eine einheitliche Regelung des Abzugs der Drittbetreuungskosten im Steuerharmonisierungsgesetz und im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer ein. Mit dem Bundesgesetz vom 25. September 2009 über die steuerliche Entlastung von Familien, in Kraft seit 1. Januar 2011, konnte das angestrebte Ziel einer solchen einheitlichen Regelung vollumfänglich erreicht werden. Neu ist für die Drittbetreuungskosten sowohl im Steuerharmonisierungsgesetz als auch im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer ein einheitlicher allgemeiner Abzug vorgesehen; gemäss Steuerharmonisierungsgesetz ist es dabei Sache des kantonalen Rechts, für die kantonalen Steuern den Höchstbetrag des Abzugs zu bestimmen. Der neue Drittbetreuungskostenabzug soll mit einer Anpassung des kantonalen Steuergesetzes bis Ende 2012 eingeführt werden.

Vereinbarkeit für kantonale Angestellte verbessert

Der Regierungsrat misst der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für seine Mitarbeitenden eine hohe Bedeutung zu. Diese bringt vielfachen Nutzen für Gesellschaft, wie eine höhere Erwerbstätigkeitsquote, ein sicheres Familieneinkommen, die Stärkung der Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Förderung der Entwicklung von Kindern. Um diesem Ziel näher zu kommen, wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. Im Rahmen des Projekts «Direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung» wurde die systematische Laufbahnplanung, auch im Hinblick auf frauenspezifische Lebensläufe, bei der Erstellung eines Konzeptes zur Kadernachwuchsförderung berücksichtigt. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und

Familie für Mitarbeitende des Kantons wurden aufgrund einer Bedarfsumfrage Vorschläge für die familienergänzende Kinderbetreuung erarbeitet. Auf die Umsetzung wird jedoch aus finanziellen Gründen vorläufig verzichtet. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln wird bei der Finanzplanung 2012–2015 erneut geprüft. Zur Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle und der Teilzeitarbeit wurde eine Umfrage bei den Direktionen durchgeführt.

Gesamtwürdigung

Überwiegend erreicht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kanton Zürich konnte in den vergangenen vier Jahren verbessert werden. Dank der Verpflichtung der Gemeinden werden flächendeckend Tagesstrukturen für Kinder berufstätiger Eltern geschaffen. Weiter zeigt sich, dass in der Regel bereits einfache Anpassungen von Tarifen ausreichen, um finanzielle Fehlanreize zu vermindern oder zu beseitigen. Auch kostenneutrale Umgestaltungen sind möglich. Die Bedingungen für die kantonalen Angestellten konnten trotz knapper finanzieller Mittel verbessert werden.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
12.1	Tagesstrukturen für Kinder im Schulalltag gemäss Volksschulgesetz umsetzen und eine gesetzliche Grundlage für eine bedarfsgerechte ausserfamiliäre Betreuung von Kindern im Vorschulalter schaffen	Abgeschlossen 2010
12.2	Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem beseitigen	Abschluss nach 2012
12.3	Sich beim Bund für weitere Möglichkeiten zur steuerlichen Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes einsetzen	Abgeschlossen 2009
12.4	Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung direktionsübergreifend koordinieren	Sistiert aufgrund fehlender finanzieller Mittel
12.5	Flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit auf allen Stufen fördern	Abschluss 2011
12.6	Systematische Laufbahnplanung unter Berücksichtigung frauenspezifischer Lebensläufe einführen	Abschluss 2011 / wird in den Direktionen weiterverfolgt

Legislaturziel 13 **Mit verbesserter schulischer, gesellschaftlicher und beruflicher Integration aller Bevölkerungsgruppen den sozialen Zusammenhalt stärken**

Integrationsförderung neu ausgerichtet

Die mangelhafte schulische, gesellschaftliche und berufliche Integration einzelner Bevölkerungsgruppen schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Von der Integrationsproblematik sind zahlreiche Politikbereiche betroffen. Eine verbesserte Koordination der Integrationsarbeit soll deshalb die Steuerbarkeit und Wirksamkeit der Massnahmen erhöhen. Die Integrationspolitik soll neu auf Information, Sprachkompetenz, berufliche Integration sowie soziale und kulturelle Partizipation ausgerichtet werden – Fördern und Fordern ab erstem Aufenthaltstag. 2008 wurde die Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» der Nordwestschweizer Kantone im Kanton Zürich übernommen und 2010 eine Nachfolgekampagne durchgeführt. Mit dem Abbau des sogenannten Antennensystems und der Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde die Integrationsförderung in die Regelstrukturen aufgenommen, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Von 2008 bis 2010 wurde mit vier weiteren Kantonen ein Pilotprojekt zum Instrument Integrationsvereinbarung durchgeführt, das gemäss einer Evaluation im Quervergleich mit den Partnerkantonen erfolgreich war. Mit dem Pilotprojekt Integrationsmodule – Information von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern sowie Gruppen mit spezifischem Informationsbedarf – sowie einem Katalog bewährter, gut übertragbarer Integrationsprojekte werden die Gemeinden unterstützt. Die Anmeldungen für Deutschkurse haben sich denn auch von 2007 bis 2010 verdoppelt. Mit dem in Erarbeitung befindlichen kantonalen Integrationsgesetz und einer intensiveren bereichsübergreifenden Steuerung soll die Integrationsförderung künftig noch wirksamer werden.

Konzept zur Eingliederung invalider Menschen eingereicht

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) fallen Einrichtungen für erwachsene invalide Menschen neu in die alleinige Zuständigkeit der Kantone. Erst ein vom Bundesrat genehmigtes kantonales Konzept erlaubt es den Kantonen, diese alleinige Zuständigkeit vollständig wahrzunehmen. Der Bundesrat hat das vom Regierungsrat eingereichte Konzept genehmigt. Dessen Umsetzung wird in enger Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen vorbereitet. Während der Übergangsfrist wurden die bisherigen Leistungen des Bundes gewährleistet. Noch weiterzuentwickeln sind die im Konzept aufgeführten Themen Finanzierung der Einrichtungen, Bedarfsplanung und Qualität der Angebote.

Leistungsniveau und Bildungschancen fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler verbessert

Gestützt auf das neue Volksschulgesetz, wurde im ganzen Kanton das Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eingeführt. Verstärkt wurde besonders die Deutschförderung im Kindergarten. Das Pilotprojekt «Spielgruppen plus» hat auch die Deutschförderung vor dem Kindergarten weiterentwickelt. 85 Schulen mit den höchsten Migrantenanteilen haben das Programm Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS) eingeführt. Nach Daten der Bildungsstatistik ist der Anteil Jugendlicher aus eingewanderten Familien, die den Zugang in die berufliche und gymnasiale Bildung finden, etwas angestiegen. Trotzdem bleiben die Unterschiede im erreichten Schulerfolg zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund beträchtlich.

Integrative Förderung (IF) verstärkt

Regelschulen mit integrativer Orientierung tragen dazu bei, den schulischen Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. Die Schulgemeinden müssen ein Mindestangebot an integrativer Förderung (IF) und den Aufnahmeunterricht (DaZ) im Kindergarten anbieten. Aufgrund der neuen Angebote können Sonderschulungen vermehrt in der Regelschule durchgeführt werden. So ist es gelungen, immer mehr Lernende mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen zu schulen. Die Zahl der integrativ unterstützten Schülerinnen und Schüler stieg von 300 (2007) auf rund 970 (2010).

Berufliche Grundbildung gestärkt und Übergang in die Berufsbildung gewährleistet

Das neue Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG) wird schrittweise umgesetzt. So wurden die Finanzierung und Qualität der Überbetrieblichen Kurse über Leistungsvereinbarungen neu geregelt, die Zulassungen für die Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung überprüft und erneuert und zahlreiche Berufsreformen unterstützt. Mit diesen Massnahmen passt sich die berufliche Grundbildung besser den neuen Anforderungen der Wirtschaft an und die Durchlässigkeit zur Tertiärstufe wird verbessert. Um den schulisch schwächeren Jugendlichen eine Berufsbildung zu ermöglichen, wurden die Berufsvorbereitungsjahre harmonisiert und mehrere Projekte zur Einführung einer zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) lanciert. Im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes wurden Massnahmen ergriffen, damit trotz der Wirtschaftskrise keine Lehrstellen abgebaut wurden. Mit einer intensiveren Unterstützung der Lehrbetriebe und einem Case Management in der Berufsbildung soll die Abschlussquote in der beruflichen Grundbildung erhöht werden.

Weiterbildungsmassnahmen zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration gefördert

Die historisch gewachsene Finanzierung der Weiterbildung im Kanton Zürich soll gemäss EG BBG und Folgeerlassen neu konzipiert werden. Allerdings bestimmen die Arbeiten auf Bundesebene im Bereich der Höheren Berufsbildung den Zeitplan der Umsetzung. Aufbauend auf den Arbeiten zum Weiterbildungskonzept wurde vorerst die Finanzierung der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung angegangen. Bis 2012 wird beruhend auf Förderschwerpunkten und Kriterien ein neues Finanzierungsmodell mittels Leistungsvereinbarungen erarbeitet. Dieses soll ab 2013 umgesetzt werden.

Gesamtwürdigung

Überwiegend erreicht. Die ergriffenen Massnahmen zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration folgten der Devise Fördern und Fordern. Mit ihnen konnten in den letzten vier Jahren in verschiedenen Politikbereichen wesentliche Fortschritte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts erreicht werden.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
13.1	Information zu Migration und Integration verbessern und Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» der Nordwestschweizer Kantone übernehmen	Abgeschlossen 2008
13.2	Aktive Integrationsbereitschaft fordern	Abschluss 2011
13.3	Soziale Integration erwachsener invalider Menschen fördern	Abschluss 2016
13.4	Leistungsniveau und Bildungschancen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler verbessern	Abschluss 2011
13.5	Unterstützungsangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen integrativ ausrichten	Abgeschlossen 2010
13.6	Berufliche Grundbildung stärken und Übergang in die Berufsbildung gewährleisten	Abgeschlossen 2010
13.7	Weiterbildungsmassnahmen zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration fördern	Abschluss 2012 (Finanzierungsmodell)

Legislaturziel 14 **Die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung aller Bevölkerungsgruppen fördern**

Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den Arbeitsmarkt

Die Wiedereingliederung von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt ermöglicht diesen, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Sie sollen deshalb zielgerichtet und den Voraussetzungen angepasst bei der Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit unterstützt werden. Dazu wurden die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) und die Koordination der Angebote für berufliche und soziale Integration intensiviert. In Zukunft soll die IIZ sowohl auf Einzelfall- als auch auf institutioneller Ebene intensiviert werden. Insbesondere sollen die IIZ-Partner alle Wiedereingliederungsmassnahmen gemeinsam und zielgruppengerecht nutzen können. Weiter wurde die Eingliederung von Personen des Asylbereichs in den Arbeitsmarkt mittels Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen gefördert. Für die Massnahmen sind die Gemeinden und der Kanton gemeinsam zuständig. Der Kanton übernimmt dabei Beratungs- und Koordinationsaufgaben und stellt einen Teil der Finanzierung sicher. Durch die aufgenommenen Arbeiten konnte der Zugang zu Informationen für die zuweisenden Stellen erheblich verbessert werden, sodass die betroffenen Personengruppen schneller einem für sie geeigneten Eingliederungs- oder Qualifizierungsprogramm zugewiesen werden. Dies wirkt sich positiv auf die Wiedereingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt aus.

Informationskampagne «Leichter Leben» für einen gesunden Lebensstil

Eine anhaltende Gewichtszunahme und der verbreitete Bewegungsmangel bringen erhebliche Risiken von Folgeerkrankungen mit beträchtlichen Auswirkungen auf das öffentliche Gesundheitswesen mit sich. Namentlich kann Übergewicht mit psychosozialen Belastungen verbunden sein und die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung beeinträchtigen. Der Staat hat ein Interesse an einer möglichst gesunden Bevölkerung und den gesetzlichen Auftrag, hier unterstützend und fördernd aufzutreten. Das Aktionsprogramm «Leichter leben» ist die Fortsetzung des vorgängigen Schwerpunktthemas «Bewegung, Ernährung, Entspannung», das in der Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen worden ist. Die Kampagne ergänzt die 29 zusammen mit der Sicherheits- und der Bildungsdirektion ausgearbeiteten Teilprojekte und Massnahmen (vgl. dazu auch Legislaturziel 17). Eine Evaluation der ersten Phase der Kampagne zeigt, dass die beabsichtigte Sensibilisierung für ein gesundes Körpergewicht gelungen ist. Deshalb ist geplant, diese in leicht geänderter Form bis Ende 2012 weiterzuführen.

Gesamtwürdigung

Überwiegend erreicht. Eine erste Bilanz zeigt eine positive Wirkung der ergriffenen Massnahmen. Das Ziel, die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung zu fördern, erscheint erreicht. Die längerfristige Wirkung der Massnahmen wird sich allerdings erst in einigen Jahren zeigen.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
14.1	Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den Arbeitsmarkt fördern	Abschluss 2013
14.2	Informationskampagnen für gesunden Lebensstil durchführen	Abschluss 2012

Legislaturziel 15 **Herausragende Kulturangebote auch ausserhalb der beiden grossen Städte fördern**

Neues Subventionssystem mit Schwerpunkt regionale Zentren erarbeitet

Der Kanton soll sowohl traditionell gewachsene als auch alternative, neue kulturelle Ausdrucks- und Veranstaltungsformen fördern. Zudem soll sich die Förderung verstärkt auf die Erhaltung und Entwicklung der Strukturen und Aktivitäten ausserhalb der Zentrumsstädte Zürich und Winterthur ausrichten. Mit Beschluss vom 25. August 2008 regelte der Kantonsrat die Verwendung von wiederkehrenden Beiträgen aus dem Lotteriefonds zugunsten der kantonalen Kulturförderung. Die Gewährung von höchstens 5 Mio. Franken pro Jahr ist bis 2016 befristet. Bis Ende 2014 wird der Kantonsrat gestützt auf einen Wirksamkeitsbericht und aufgrund der Fondsfinanzen über eine Fortsetzung der Regelung entscheiden. Mit den zusätzlichen Mitteln kann die Förderung des kulturellen Angebots ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur verstärkt werden. Am 13. Januar 2010 hat der Regierungsrat dazu ein Umsetzungskonzept verabschiedet. Mit den Lotteriefondsmitteln können nunmehr auch regionale kulturelle Institutionen – feste Häuser, Veranstalter von Festivals, Institutionen mit kantonsweiten Vermittlungs- oder Infrastrukturlösungen – mit wiederkehrenden jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt werden. Neu erfolgt zudem die Subventionierung von Kulturprogrammen der Gemeinden nicht mehr einzig nach deren Finanzkraft, unterstützt werden vielmehr auch kommunale Bestrebungen zur Erhaltung und Vergrösserung der Vielfalt und Dichte des Kulturangebots, zur Verbesserung der Vermittlung des Angebots sowie zur Professionalisierung der Strukturen. Entgegen der bisherigen Praxis können alle Gemeinden kantonale Beiträge erhalten.

Für die Zukunft wird es eine Kernaufgabe sein, das vielfältige kulturelle Angebot trotz schwindender Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit und Zurückhaltung bei privaten Geldgebern durch ein wirkungsvolles Anreizsystem zu erhalten und zu fördern.

Gesamtwürdigung

Erreicht. Die Möglichkeit zur Entrichtung von Betriebsbeiträgen an regionale Institutionen und an die Kulturprogramme von Gemeinden ergänzt die weiterhin bestehenden Fördergefässe (Spartenkredite, Staatsbeiträge) zu einem wirksamen Instrumentarium zur Förderung des lokalen und regionalen Kulturangebots in der Landschaft. Die Entwicklung der Anzahl aus kantonalen Mitteln unterstützter Veranstaltungen ausserhalb von Zürich und Winterthur verläuft erfreulich.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
15.1	Ein neues Subventionssystem mit Schwerpunkt regionale Zentren erarbeiten	Abgeschlossen 2010

Legislaturziel 16 **Objektive und subjektive Sicherheit fördern durch verstärkte Bekämpfung von Gewaltdelikten und eine vernetzte Gewaltprävention**

Effiziente Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Polizei

Dank der Umsetzung der vom Regierungsrat festgelegten gemeinsamen Schwerpunkte für Strafverfolgungsbehörden und Polizei konnte die Entstehung von Strassenstrich und offenen Drogenszenen ausserhalb der Stadt Zürich verhindert werden. Bei der Jugendkriminalität und besonders der Gewaltkriminalität Jugendlicher konnte dank vernetzter Zusammenarbeit zumindest eine Stabilisierung erreicht werden. Positiv ist, dass auch sportliche Grossanlässe sicher bewältigt werden konnten. In zeitlicher und örtlicher Hinsicht sind die Polizeikräfte in Zukunft noch gezielter einzusetzen und es sind neue Strategien zur effizienten und nachhaltigen Bekämpfung der Massenkriminalität zu entwickeln.

Um die Kriminalität wirksamer über die Grenzen der Gemeinwesen hinweg zu verfolgen, wurde im Weiteren auf der Grundlage des Polizeiorganisationsgesetzes die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei, den Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur sowie weiteren kommunalen Polizeien laufend intensiviert. Gesamtschweizerische Vereinheitlichungen wie etwa das Funksystem Polycom erleichtern die kantonsübergreifende Zusammenarbeit. Bereits eingespielt ist die Zusammenarbeit zwischen den Spezialstaatsanwaltschaften und entsprechenden Spezialabteilungen der Kantonspolizei. Durch gemeinsame Aktionen und Weiterbildungsveranstaltungen konnte die angestrebte Intensivierung der Zusammenarbeit erreicht werden. Anzustreben bleibt die örtliche Zusammenlegung von Spezialstaatsanwaltschaften und Spezialabteilungen der Kantonspolizei, unabhängig vom Schicksal des Polizei- und Justizzentrums. Die beiden gemeinsam mit der Stadtpolizei Zürich betriebenen Projekte «Polizeischule Zürich» und «Forensisches Institut» sind noch abzuschliessen.

Jugendgewalt als Schwerpunkt in der Strafverfolgung

Die Jugenddelinquenz, namentlich die Jugendgewalt im öffentlichen Raum, bewegt die Öffentlichkeit seit Jahren. Die Bekämpfung der Jugendgewalt unter Einbezug verschiedener Behörden und Institutionen ist ein Schwerpunkt für die Strafverfolgung der Oberstaatsanwaltschaft und der Polizei. Mit dieser Schwerpunktbildung, vom Regierungsrat erstmalig für die Jahre 2006 bis 2009, anschliessend für die Jahre 2009–2012 festgelegt, kann die Kriminalität mittelfristig konstant bekämpft und gewährleistet werden, dass die Organisationseinheiten am selben Strick ziehen. Dies erlaubt eine erhöhte Konstanz bei der Bekämpfung ausgesuchter Kriminalitätsbereiche und die Förderung neuer Projekte wie etwa gegen die Internetkriminalität. Weiter ermöglicht es die Koordination der im Kanton für die Sicherheit zuständigen Organisationseinheiten und erhöht so die Wirksamkeit der Kriminalitätsbekämpfung und -prävention. Die von den Jugendanwaltschaften zu behandelnde Zahl von Gewaltdelikten hat sich denn in diesem Jahr auch stabilisiert und ist bei einzelnen Tatbeständen sogar rückläufig.

Die kantonale Behördenorganisation ist an das neue Prozessrecht des Bundes angepasst

Der Bundesgesetzgeber hat gestützt auf Art. 122 Abs. 1 und 123 Abs. 1 BV die Schweizerische Zivilprozessordnung, die Schweizerische Strafprozessordnung und die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung erlassen. In der Hoheit der Kantone verbleiben jedoch weiterhin die Wahl und Organisation der Behörden sowie die Aufsicht und Regelung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der Behörden. Gestützt auf ein vom Regierungsrat mit Beschluss vom 18. September 2007 verabschiedetes Konzept, wurde eine Vernehmlassungsvorlage für ein Gesetz über die Anpassung der kantonalen Behördenorganisation und des kantonalen Prozessrechts in Zivil- und Strafsachen an die neuen Prozessgesetze des Bundes erarbeitet. Die bereinigte Vorlage wurde vom Kantonsrat am 10. Mai 2010 verabschiedet und das Volk stimmte der Verfassungsänderung am 26. September 2010 mit grossem Mehr zu. Nach ungenutzter Referendumsfrist konnte die Vorlage am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Gewalt- und Rückfallprävention im Justizvollzug verstärkt

Das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden soll nicht nur durch Repression, sondern auch durch Prävention verbessert werden. Bereits während des Vollzugs werden daher Programme und Massnahmen zur Gewalt- und Rückfallprävention umgesetzt. Mit dem für 2010 bis 2013 vom Bundesamt für Justiz unterstützten Modellversuch Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) wird die Leistungserbringung in den Bewährungs- und Vollzugsdiensten verstärkt auf die individuellen Rückfallrisiken ausgerichtet. In Bezug auf die Umsetzungsmassnahmen zur Behandlung von Klienten mit stationären Massnahmen konnte mit der im September 2009 erfolgten Eröffnung der Forensisch-Psychiatrischen Abteilung für stationäre Massnahmen in der Strafanstalt Pöschwies das Leistungsangebot massgeblich erweitert und die Behandlungsqualität optimiert werden. Ebenfalls in Betrieb genommen werden konnten 2010 das Gefängnis Limmattal sowie nach einer Sanierung und Neuausrichtung das Vollzugszentrum Bachtel. Mit dem Umbau des Massnahmenzentrums Uitikon zur Schaffung geeigneter Vollzugsplätze für jugendstrafrechtliche Sanktionen konnte 2009 begonnen werden (voraussichtliche Eröffnung 2013).

Projekt «Junge Intensivtäter» zur Gewaltprävention

Kriminologische Studien zeigen, dass ein kleiner Teil der Tatverdächtigen eines Geburtsjahrgangs für eine grosse Zahl der bekannt gewordenen Delikte dieses Jahrgangs verantwortlich ist. Diese Mehrfachtäter begehen zudem mehr als die Hälfte ihrer Straftaten gemeinsam. Diesen Erkenntnissen folgend, hat das im Dezember 2005 begonnene Projekt «Junge Intensivtäter» der Jugendstaatsanwaltschaft zum Ziel, die Deliktserie von Mehrfach- und Intensivtätern zu stoppen und die Gefahr weiterer Delinquenz zu minimieren. In der Berichtsperiode wurde insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Direktionen, Behörden und zivilen Partnern institutionalisiert und verstärkt. Von den heute registrierten jungen Intensivtätern befinden sich rund 60% in einer stationären Unterbringung; rund 30% werden im Rahmen von ambulanten Massnahmen intensiv betreut und die Übrigen verbüssen eine Strafe. Es ist davon auszugehen, dass die Aussicht auf eine Intervention durch die Jugendstrafbehörden auch diejenigen Jugendlichen bremst, die sich nicht in einer Schutzmassnahme befinden. Dies könnte mit ein Grund dafür sein, dass die Zahl der durch die Polizei rapportierten Raubtaten Jugendlicher mit Wohnsitz im Kanton Zürich in den vergangenen beiden Jahren deutlich zurückgegangen ist.

Neuer Beauftragter zur Gewalt im schulischen Umfeld

Zur Koordination der Massnahmen im Bereich Jugendgewalt wurde die direktionsübergreifende Koordinationsgruppe Jugendgewalt geschaffen. Durch die Anstellung eines Beauftragten Gewalt im schulischen Umfeld erhalten Schulen Unterstützung in der Gewaltprävention. Dazu gehören die Website Stopp Gewalt und Massnahmen im Bereich Amokprävention und Krisenmanagement.

Bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit in den Gemeinden gewährleisten und an einheitlichen Standards ausrichten

Schulsozialarbeit ist ein anerkanntes Handlungsfeld der Jugendhilfe in der Schule. Seit der Jahrtausendwende findet in den Gemeinden des Kantons Zürich eine dynamische Entwicklung dieses jungen Berufsfeldes statt. Unterschiede in der Versorgung und eine unkoordinierte fachliche Entwicklung sollen vermieden werden. Die gesetzliche Grundlage für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit in den Gemeinden und deren kantonale Koordination liegt mit dem Entwurf zum neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vor. Die Bildungsdirektion hat 2007 die Broschüre «Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit» herausgegeben und unterstützt Gemeinden auf der Grundlage von kostenpflichtigen Leistungsvereinbarungen im Aufbau und im Betrieb von Schulsozialarbeit.

Die Massnahme ist auf gutem Weg. Bereits haben 85% der Sekundarschulgemeinden (bzw. anderer Gemeindeorganisationen mit einer Sekundarstufe) Schulsozialarbeit in mindestens einer Schule eingeführt, bei den Primarschulgemeinden sind es 58%. Fachliche Empfehlungen liegen vor. Für 2011/12 sind Arbeiten im Rahmen der Umsetzung des neuen KJHG vorgesehen.

Eltern zur Teilnahme an Kursen zur Gewaltprävention und Elternbildung verpflichtet

Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion am 9. September 2009 ermächtigt, eine Vernehmlassung über die geplante Änderung des Volksschulgesetzes (VSG) durchzuführen. Die Teilrevision des VSG soll unter anderem die Schulen bzw. Gemeinden ermächtigen, Eltern, die ihren Elternpflichten nicht nachkommen, zum Besuch von Elternbildungskursen zu verpflichten (§ 57a VSG neu). Die Eltern haben sich an den Kurskosten zu beteiligen. Der Regierungsrat hat diese Vorlage Ende 2010 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Gesamtwürdigung

Überwiegend erreicht. Die ergriffenen Massnahmen haben zur Stabilisierung der Jugenddelinquenz, namentlich der Jugendgewalt, und generell zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit beigetragen. Angesichts deren früheren Anstiegs und der starken Beachtung in der Öffentlichkeit besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
16.1	Entstehung rechtsfreier Räume und Verslumung vermeiden	Abschluss 2011
16.2	Grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit verstärken und die Abläufe zwischen Justiz und Polizei harmonisieren	Abschluss 2011
16.3	Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung umsetzen	Abschluss 2009, 2012 (RRB Nrn. 1437/2006, 1068/2009)
16.4	Kantonale Behördenorganisation und kantonales Prozessrecht in Strafsachen an das neue Strafprozessgesetz des Bundes anpassen	Abschluss 2010
16.5	Gewalt- und Rückfallprävention im Rahmen des Justizvollzuges verstärken	Abschluss 2014
16.6	Gewaltprävention in der Jugendstrafrechtspflege mit dem Projekt «Junge Intensivtäter» verstärken und vermehrt bei jugendlichen Straftätern zur Senkung des Rückfallrisikos intervenieren	Abschluss 2014
16.7	Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken	Abschluss 2010 (Strukturen geschaffen)
16.8	Bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit in den Gemeinden gewährleisten und an einheitlichen Standards ausrichten	Abschluss 2011
16.9	Eltern zur Teilnahme an Kursen zur Gewaltprävention und Elternbildung verpflichten	Abgeschlossen 2010

Legislaturziel 17 ***Eine qualitativ hochstehende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung erhalten***

Planung unter Berücksichtigung innovativer Versorgungsmodelle

Der Kostenanstieg im Gesundheitswesen stellt die qualitativ hochstehende, wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung infrage. Die Kantone sind durch das KVG verpflichtet, die Versorgung zu planen und bedarfsgerecht zu gestalten. Unter diesen Voraussetzungen sollen neue Versorgungsmodelle – zusammen mit einer an den Zielen der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit orientierten Planung – dazu beitragen, die qualitativ hochwertige und kostengünstige Versorgung zu sichern.

Über die laufenden Projekte zur Aktualisierung der Spitalplanung und der KVG-Spittlisten in der Akut-somatik und Rehabilitation sowie in der Psychiatrie werden Mindestanforderungen an die Leistungserbringung festgelegt. Parallel dazu soll die Integration der Angebote mit einer besseren Vernetzung der ambulanten und stationären Leistungserbringer im Gesundheits- und Sozialbereich zu einer Optimierung von Behandlungspfaden und damit zu einer wirksameren und nachhaltigeren Versorgung führen.

Die Planung in der somatischen Akutversorgung ist weit fortgeschritten und wird gesamtschweizerisch anerkannt. Die Planung der psychiatrischen Versorgung orientiert sich an der Akutspitalplanung. Im Bereich der innovativen Versorgungsmodelle ist vor allem die Psychiatrie erfolgreich; seit Sommer 2010 werden auch in der Akut-somatik Modellprojekte für Managed Care vorbereitet. Die Spitalplanung in Somatik und Rehabilitation sowie Psychiatrie wird 2011 abgeschlossen. Parallel dazu wird in der Akut-somatik die Finanzierung auf das DRG-Modell umgestellt. Die Modellprojekte der Psychiatrie in der integrierten Versorgung werden weiter ausgewertet; der regionale Pilotversuch im Bereich Managed Care wurde bis Ende 2010 weiter konkretisiert und wird voraussichtlich 2011 umgesetzt. Die besondere Berücksichtigung innovativer Versorgungsmodelle sowie die übrigen Kriterien der Spital- und Psychiatrie-planung fördern einen Kosten- und Qualitätswettbewerb, der einem Kostenanstieg entgegenwirken und gleichzeitig die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung erhalten soll.

Anteil der schwer übergewichtigen Personen stabilisiert

Verschiedene Studien weisen auf eine ständige Zunahme des Körpergewichts im Kanton Zürich in den letzten Jahren hin. Die Kosten, die dem Kanton aus dem Übergewicht seiner Bevölkerung erwachsen, werden auf 900 Mio. Franken geschätzt. Fettleibigkeit führt zu erhöhter Sterblichkeit, begünstigt schwere Krankheiten und ist mit psychosozialen Belastungen verbunden. Die Vermeidung einer weiteren Zunahme der Fettleibigkeit ist von hoher Bedeutung. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich wurde deshalb mit der Erarbeitung eines Programms beauftragt und eine Arbeitsgruppe des Kantons erarbeitete einen Massnahmenkatalog «Leichter leben – Gesundes Körpergewicht». Das Aktionsprogramm wurde am 20. Zürcher Präventionstag der Öffentlichkeit vorgestellt. Es ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, eine wichtige Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche. Massnahmen werden möglichst in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Schulen durchgeführt. Das Programm ist auf die Tätigkeiten auf Bundesebene abgestimmt, elf Teilprojekte werden von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziell unterstützt. Mehrere Teilprojekte erzielten eine überraschend hohe Nachfrage in den Zielgruppen. Die über die Kampagne durchgeführte Evaluation zeigte ein sehr gutes Ergebnis.

Nach einer aufwendigen Anfangsphase befinden sich fast alle Teilprojekte und Massnahmen in Umsetzung. Erste Trends weisen darauf hin, dass sich der Anteil schwergewichtiger Personen im Kanton zu stabilisieren beginnt. Das Aktionsprogramm mit der ergänzenden Informationskampagne soll bis 2012 weitergeführt werden. Danach ist zu prüfen, wie weiterhin Synergien zu den Tätigkeiten auf Bundesebene genutzt werden können.

Leistungsorientierte, wettbewerbsfördernde Abgeltungssysteme weiterentwickelt

Um die qualitativ hochstehende, wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung langfristig zu erhalten, soll die Einführung leistungsorientierter Abgeltungssysteme einhergehen mit einer Wettbewerbsorientierung und dem Ziel, wirtschaftliches Handeln zu fördern.

Die Staatsbeiträge an die akutsomatischen Behandlungen von allgemein versicherten innerkantonalen Patientinnen und Patienten werden seit 2005 mit einheitlichen Fallbeiträgen je Versorgungsstufe ausgerichtet. Diese sogenannten DRG-Pauschalen wurden mithilfe einer international anerkannten Benchmarkingmethode auf dasjenige Kostenniveau beschränkt, das von einem wirtschaftlich geführten Spital erbracht werden kann. Die Finanzierung mittels einheitlicher Fallbeiträge je Versorgungsstufe entspricht einem wettbewerbsorientierten Preissystem. Damit erfolgt eine Annäherung ans Modell, das ab 2012 mit SwissDRG geplant ist. In einem nächsten Schritt geht es darum, dieses bewährte Instrument zur Ausrichtung der Staatsbeiträge auch für die Abgeltung durch die Kranken- und anderen Sozialversicherer (UV, IV, Militärversicherung) anzuwenden. Damit werden Wettbewerb, Qualität und wirtschaftliche Tragbarkeit der Gesundheitsversorgung weiter gestärkt.

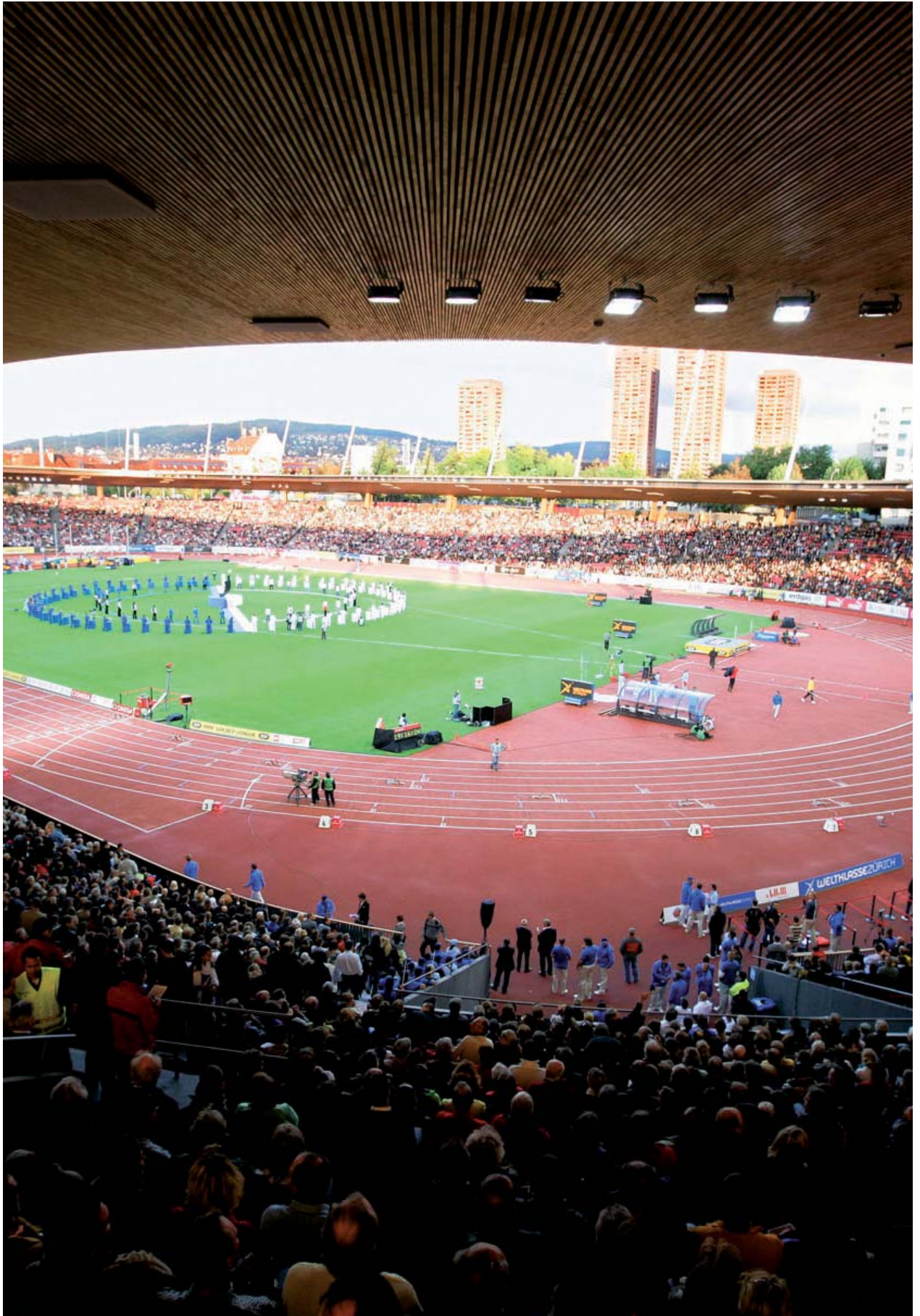
In der Psychiatrie wurde das Projekt zur Entwicklung eines Fallabgeltungssystems weiter vorangetrieben und mit einem gleichgerichteten Vorhaben des Spitalverbandes H+ zusammengelegt. Mit dem gemeinsamen neuen Projekt wird im Rahmen von SwissDRG ein nationales Tarifsysteem für die stationäre Psychiatrie entwickelt.

Gesamtwürdigung

Überwiegend erreicht. Die ergriffenen Massnahmen zur Sicherung einer qualitativ hochstehenden und wirtschaftlich tragbaren Gesundheitsversorgung sind langfristig angelegt. Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, namentlich durch die laufende Weiterentwicklung der Krankenversicherung auf Stufe Bund. Sie hält weiter an und es besteht deshalb unverminderter Handlungsbedarf.

Übersicht Massnahmen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand
17.1	Planung der Spitäler einschliesslich Psychiatrien, Rehabilitationskliniken sowie Pflegeheimen optimieren	Abschluss 2011
17.2	Innovative und zukunftsgerichtete Versorgungsmodelle fördern	Abschluss 2012
17.3	Medizinische Leistungen im Interesse der Qualitätsförderung und effizienten Leistungserbringung konzentrieren	In Massnahme 17.1 integriert
17.4	Anteil der Bevölkerung mit Adipositas (BMI >30) durch Massnahmen in den Bereichen Sport, Alltagsbewegung, Ernährung, Bildung und kindergerechte Verkehrswegplanung stabilisieren	Abschluss 2012
17.5	Fallgruppensystem Psychiatrie entwickeln	Abschluss 2012
17.6	Leistungsorientierte, wettbewerbsfördernde Abgeltungssysteme weiterentwickeln	Abschluss 2012



Stadion Letzigrund, Zürich

Bericht aus den Direktionen und der Staatskanzlei

Staatskanzlei

Der Regierungsrat legte zu Beginn der Legislatur folgende Ziele der Staatskanzlei fest:

- 1) Aufbau und Umsetzung eines Regierungscontrollings,
- 2) Gezielte und abgestimmte Weiterentwicklung des E-Government-Angebotes,
- 3) Koordination Aussenbeziehungen.

Diese wurden im Verlauf der Legislatur noch leicht angepasst bzw. umformuliert und um die weiteren Ziele «Pendenzen und Aufwand der Rekursabteilung verkleinern» sowie «Erscheinungsbild der kantonalen Verwaltung vereinheitlichen» ergänzt. Über die Zielerreichung beim E-Government, bei den Aussenbeziehungen und beim einheitlichen Erscheinungsbild wird bei den Legislaturzielen des Regierungsrates berichtet.

Nachstehend die weiteren Schwerpunkte der Staatskanzlei:

Öffentlichkeitsprinzip sowie transparente Information von Bevölkerung und Medienschaffenden

2008 wurde aufgrund der neuen Kantonsverfassung das Öffentlichkeitsprinzip für die kantonale Verwaltung eingeführt. Dies bedeutet, dass seither jede Person das Recht auf Einsichtnahme in Behördenakten hat, solange kein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse an einer Geheimhaltung besteht. Die Entscheide des Regierungsrates, die nicht geheim sind, sind nun auf www.rrb.zh.ch für jedermann verfügbar.

Als Stabsstelle des Regierungsrates hat die Staatskanzlei unter anderem die Aufgabe, den Regierungsrat bei der Kommunikation und Information der Öffentlichkeit zu unterstützen. Das Internetportal (www.zh.ch), die darunter liegenden Internetauftritte sowie das Intranet des Kantons erstrahlen seit Ende 2010 in neuem Glanz: Der erfolgreich ausgeführte Relaunch entspricht den neuesten Anforderungen der Benutzerinnen und Benutzer, gewährleistet einen barrierefreien Zugang für Menschen mit einer Behinderung und enthält unter anderem eine überarbeitete Suchfunktion. Im Verlauf der vergangenen Legislatur konnten zahlreiche weitere Angebote zur Förderung einer transparenteren Information erzielt werden: Seit Herbst 2008 ist es beispielsweise möglich, aufgezeichnete Medienkonferenzen sowie O-Töne des Regierungsrates über das neu konzipierte Newsportal «www.news.zh.ch» mitzuverfolgen, oder seit April 2009, die kantonalen Vernehmlassungen auch elektronisch einzusehen.

Gestärkte Gesamtsicht des Regierungsrates in der politischen Planung und Steuerung

Der Wechsel des Kantons zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung ab Ende der Neunzigerjahre bedingte neue Instrumente zur Staatssteuerung. Diese wurden im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung und in den dazugehörigen Verordnungen verankert. Die Staatskanzlei hat darauf gestützt ein durchgängiges Regierungscontrolling entwickelt. Die vom Kanton verfolgten Ziele, erbrachten Leistungen, Wirkungen und die Kosten werden in Planung und Rechenschaft systematischer abgebildet. Darauf abgestimmt, werden zuhauften der Strategie des Regierungsrates die Stärken und Schwächen des Kantons und Umfeldtrends systematisch erfasst und der Handlungsbedarf bestimmt. Die Legislaturplanung 2011–2015 folgt erstmals diesem neuen Modell. Zudem soll das Projekt zur Klärung der offenen Fragen im Bereich der Public Corporate Governance die Steuerungsfähigkeit der Beteiligungen verbessern.

Direktion der Justiz und des Innern

Objektive und subjektive Sicherheit gefördert

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität wurde mit dem Konzept «Untersuchungsführung als Projekt» eine klare Qualitäts- und Effizienzsteigerung erreicht, weshalb es auch bei anderen grossen Fällen eingesetzt wird. Aufgrund der positiven Erfahrungen weiterentwickelt werden auch die Konzepte zur Verfolgung von übermässigen Depotumschichtungen bei Anlagegeschäften (Churning), des Missbrauchs von Mantelgesellschaften und zur Bekämpfung des Versicherungsbetrugs (insbesondere des organisierten Sozialversicherungsbetrugs). Bei der Internetkriminalität sind die konzeptionellen Weichen grösstenteils gestellt, damit diese Kriminalitätsform künftig noch besser bekämpft werden kann.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der Jugendstaatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaften mit anderen Direktionen, Behörden und zivilen Partnern wurden institutionalisiert. Für die Untersuchungsführung bei Gewaltdelikten von Jugendlichen wurden im Mai 2010 Richtlinien erlassen, die dem gewalttätigen Verhalten von Jugendlichen mit einer schnellen und konsequenten Reaktion der Strafverfolgungsbehörden begegnen.

Im Bereich der häuslichen Gewalt wurde erkannt, dass kindliche Opfer und mitbetroffene Kinder zur Hochrisikogruppe gehören, die an unterschiedlichsten möglichen Langzeitfolgeproblemen leiden. Mit «KindsPunkt» und «KidsCare» laufen daher zwei Projekte, bei denen die zeitnahe Kinderansprache im Zentrum steht.

Beim Haft-, Straf- und Massnahmenvollzug liess sich ab 2007 eine stabile bzw. leicht rückläufige Entwicklung bei den Vollzugsfällen und der Belegung der Justizvollzugsinstitutionen beobachten, wobei sich bei Letzterer der Trend mittlerweile umgekehrt hat und seit 2009 wieder ein Anstieg bei den Aufenthaltstagen zu beobachten ist. Mit der Ausdifferenzierung des Therapie- und Behandlungsangebots sowie der verstärkten Risikoorientierung im Sanktionenvollzug konnten die Anstrengungen zur Rückfallprävention massgeblich intensiviert werden.

Kantonsverfassung konsequent umgesetzt

Die koordinatorischen Arbeiten zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung wurden weitgehend abgeschlossen. Die erforderlichen Anpassungen der kantonalen Gesetze an das Registerharmonisierungsgesetz des Bundes wurden im Rahmen der Revision des Gemeindegesetzes umgesetzt. Damit wurde eine der Voraussetzungen für die Durchführung der ersten registerbasierten Volkszählung geschaffen. Zur Umsetzung der Bundesvorgaben wurde 2009 ein Konzeptmodell zur Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts in Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wurde 2010 ein Gesetzesentwurf erarbeitet, nach dem die Organisation der zuständigen Behörden eine Gemeindeaufgabe bleibt. Mit der erforderlichen Professionalisierung werden jedoch Bevölkerungskreise von mindestens 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erforderlich sein, weshalb die Gemeinde mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur ihre Aufgabe voraussichtlich mit Gemeindegemeinschaften erfüllen wird.

In dem vom Bund bewilligten Umfang wird seit 2008 in 13 Gemeinden und 2 Kreisen der Städte Zürich und Winterthur der Einsatz von E-Voting getestet. Die dabei gesammelten wertvollen Erkenntnisse in einem technologisch komplexen Gebiet könnten künftig in die Definitionen der Anforderungen für einen flächendeckenden Einsatz von E-Voting einfließen. Die Arbeiten an einem kantonalen Statistikgesetz sind im Gange. Die Überweisung der Vorlage an den Kantonsrat ist für 2011 geplant.

Gemeinden gestärkt

Die Gemeinden sollen ihre Aufgaben möglichst selbstständig und kostengünstig erfüllen. Der Kanton unterstützt die Reform ihrer Strukturen und die interkommunale Zusammenarbeit. Er nimmt gegenüber den Gemeinden eine einheitliche Haltung ein und sorgt für klare rechtliche Rahmenbedingungen. Die Ausführungen zur Reform des Finanzausgleichs und zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden finden sich bei Legislaturziel 7 in diesem Bericht.

Zusammen mit Fachleuten aus Gemeindepolitik und -verwaltung wurde ein total revidiertes Gemeindegesetz entworfen und in die Vernehmlassung gegeben. Mit der Gesetzesrevision sollen die organisatorischen Rahmenbedingungen besser strukturiert und vereinheitlicht werden. Der Entwurf enthält zudem ein neues Rechnungslegungsrecht sowie Bestimmungen zur Unterstützung von Gemeindegemeinschaften durch den Kanton. Die Rechnungslegungsvorschriften orientieren sich am überarbeiteten Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren sowie an der Rechnungslegung der kantonalen Verwaltung. Sie werden die heute in verschiedenen Gemeindeverwaltungszweigen teilweise unterschiedliche Rechnungslegung vereinheitlichen, eine klarere Sicht auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinden erlauben und damit die Informationsgrundlagen für Entscheide von Politik und Verwaltung verbessern. Grundlage der Bestimmungen zur Unterstützung von Gemeindegemeinschaften sind die Leitsätze für eine Reform der Gemeindestrukturen, die vom Regierungsrat im Juni 2008 beschlossen wurden.

Auf Anregung des Gemeindepräsidentenverbandes (GPV) sowie von Gemeinden wurden Pilotprojekte zur Erprobung der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Interkommunkonferenzen (IKK) an die Hand genommen und danach wegen mangelnden Interesses der Gemeinden wieder eingestellt. Gleichzeitig wurde die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Agglomeration der Stadt Zürich geprüft. Dies führte zur Gründung des Vereins Metropolitanraum Zürich. Es zeigte sich, dass dieser weit über die Kantongrenzen hinausreicht. Die Betreuung des Vorhabens wurde deshalb nach der Vereinsgründung der Staatskanzlei übergeben.

Die Vollzugsverordnung zum neuen Finanzausgleichsgesetz wird derzeit erarbeitet. Nach Inkrafttreten des Gesetzes voraussichtlich 2012 steht zu erwarten, dass Gemeinden beim Kanton um Unterstützung von Gemeindegemeinschaften nachsuchen werden. Das neue Gemeindegesetz mit den diesbezüglichen Bestimmungen wird aber frühestens 2014 in Kraft gesetzt werden können.

Im Rahmen der Erfüllung der laufenden Aufgaben aus Verfassung und Gesetz standen der Vollzug des Finanzausgleichs, die Behördenschulung, die Auskunft und Rechtsberatung für Gemeinden sowie Revisionsdienstleistungen im Vordergrund.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie koordiniert

Der Regierungsrat hat zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen eine Promotorin und einen Promotor gewählt. Eine gesamtheitliche Konzeption und Steuerung der Vereinbarkeitspolitik ist bei der breiten Fächerung an Themen und Zuständigkeiten sodann unerlässlich. Der Regierungsrat hat daher im Juni 2008 ein direktionsübergreifendes Koordinationsgremium eingesetzt mit dem Ziel, die Vereinbarkeitspolitik durch gesamtheitliche Konzeption zu steuern. Das Koordinationsgremium hat in verschiedenen Sitzungen Handlungsempfehlungen zuhanden des Regierungsrates erarbeitet. Diese geben Anstösse, wie die Vereinbarkeit innerhalb der Verwaltung und für die gesamte Bevölkerung verbessert werden kann. Der Regierungsrat wird in einem nächsten Schritt entscheiden, wie sie die Handlungsempfehlungen umsetzt. Die Auftritte und Aktivitäten der Promotorin und des Promotors wurden vom Zielpublikum sehr positiv aufgenommen und sensibilisierten es für die Chancen einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik.

In der Organisationsverordnung der Direktion der Justiz und des Innern wurde als Grundsatz der Personalführung aufgenommen, dass die Führungskräfte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigen und wo betrieblich möglich ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis der Mitarbeitenden anstreben.

Sicherheitsdirektion

Zürich – ein sicherer Kanton

Am 1. Juli 2009 sind das neue Polizeigesetz und die zugehörige Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung in Kraft getreten. Zusammen mit dem bereits in Kraft stehenden Polizeiorganisationsgesetz erhielten Kantons-, Stadt- und Gemeindepolizeien eine moderne Rechtsgrundlage für ihre Aufgabenerfüllung und eine effiziente Zusammenarbeit.

Mit der Zusammenlegung von Polizeikorps und Flughafensicherheitspolizei wurde ein wichtiger Schritt für mehr Flexibilität des Kommandos der Kantonspolizei beim Personaleinsatz geschaffen. Eine vierte Polizeischulklasse wird dazu beitragen, dass der Korpsollbestand in den nächsten Jahren erreicht werden kann.

Erfolgreich verlief die Inbetriebnahme des Funksystems Polycom im Kanton Zürich. Bedeutende Synergien in der Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Zürich versprechen die Schaffung des Forensischen Instituts, das seinen Betrieb am 1. März 2010 aufgenommen hat, und die künftige regionale Polizeischule Zürich.

Die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden wurde intensiviert und vertieft. Eine wichtige Grundlage dafür bildeten die vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung für Justiz und Polizei. Besonders zu erwähnen sind Massnahmen gegen Gewalt und besonders Jugendgewalt sowie gezielte Kampagnen gegen Raserunfälle. Im Strassenverkehrsamt, das neben der Verkehrspolizei einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit leistet, galt es, das neue Massnahmenrecht umzusetzen.

Während der ganzen Legislaturperiode leisteten Angehörige der Zürcher Polizeien wiederholt umfangreiche Unterstützung bei Anlässen von nationaler Bedeutung, so beim alljährlich stattfindenden WEF in Davos.

Über die alltägliche Polizeiarbeit hinaus galt es Vorbereitungen für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen zu treffen. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das neue, am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Bevölkerungsschutzgesetz. Es schafft auch die Rechtsgrundlage für die kantonale Führungsorganisation, welche unter anderem bei der Pandemievorsorge ihr Funktionieren unter Beweis gestellt hat. Bereits vorgängig trat am 1. Juli 2007 das total revidierte kantonale Zivilschutzgesetz in Kraft. Es regelt die wichtige Aufgabe des Zivilschutzes als Partnerorganisation des Bevölkerungsschutzes.

Zürich – ein sozialer Kanton

Dem Ziel, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu fördern, diente die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Teilrevision des Sozialhilfegesetzes. Sie schuf ausdrückliche Rechtsgrundlagen für die Förderung der Eingliederung, die Vereinbarung von Gegenleistungen und die Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfeorganen und anderen Leistungserbringern. Abgeschlossen wurde die Arbeit an einer weiteren Teilrevision des Sozialhilfegesetzes, mit der der Datenaustausch zwischen Behörden und Amtsstellen sowie die Auskunftserteilung verbessert und Missbräuche wirkungsvoller bekämpft werden sollen. Gleichzeitig soll diese Revision im Sozialhilfebereich Vorgaben des Bundes für vorläufig aufgenommene Personen umsetzen.

Eine gewichtige Änderung brachte die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Neu trägt der Kanton die Verantwortung für Einrichtungen für invalide erwachsene Personen. Mit dem am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Gesetz über Invalideinrichtungen für erwachsene Personen (IEG) wurde die Rechtsgrundlage für die Erfüllung dieser Aufgabe geschaffen. Im Zuge der Neuregelung ging die Verantwortung für die bisher von der Gesundheitsdirektion betriebenen Einrichtungen Hardoskop, Hardundgut und Tilia auf die Sicherheitsdirektion über.

Umfangreiche Anpassungen im Ausländerbereich ergaben sich aufgrund des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Ausländergesetzes, welches das bisherige ANAG ablöste. Diese Änderung des Bundesrechts wie auch der als Folge des Freizügigkeitsabkommens vermehrte Zustrom von Personen aus EU-Ländern bedingten organisatorische und personelle Anpassungen im Migrationsamt.

Zu Diskussionen Anlass gab die Härtefallpraxis des Kantons Zürich. Um Fälle, in denen keine gerichtliche Überprüfung möglich ist, einer Aussensicht zu unterziehen, wurde eine Härtefallkommission mit beratender Funktion geschaffen.

Zürich – ein sportlicher Kanton

Die Studie «Sport im Kanton Zürich» aus dem Jahre 2008 belegte, dass die Zürcher Bevölkerung im Vergleich zur Bevölkerung anderer Kantone überdurchschnittlich aktiv ist. Im Sinne des sportpolitischen Konzepts des Regierungsrates verfolgte die Sicherheitsdirektion konsequent das Ziel, besonders den Jugend- und Breitensport zu fördern und die Sportfondsgelder hierfür gezielt einzusetzen. Ein grosser Erfolg waren die erstmals durchgeführten Sportlager für übergewichtige Kinder.

Erfahrungsgemäss können sportliche Grossanlässe – über den Aspekt der Standortförderung hinaus – auch zu eigenem sportlichen Verhalten motivieren. Erfreulich ist, dass zwei international bedeutende Grossanlässe teilweise auf Zürcher Boden durchgeführt wurden. Es waren dies die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 08) mit Vorrundenspielen in Zürich und die Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 mit zahlreichen Spielen in Kloten.

Die sportlichen Grossveranstaltungen werden ihre Fortsetzung mit der Leichtathletik-Europameisterschaft im Jahre 2014 erfahren, die an Zürich vergeben wurde. An deren Durchführung beteiligt sich der Kanton Zürich wie die Stadt Zürich mit einem Darlehen, einer Defizitgarantie und weiteren Leistungen. Zu den weiteren bedeutenden internationalen Sportanlässen der nächsten Jahre zählt die Volleyball-Europameisterschaft der Frauen, die 2013 in Zürich und Berlin durchgeführt wird.

Zürich – ein flexibler und moderner Kanton

Erneut galt es, mit gesetzgeberischen und organisatorischen Massnahmen neues oder geändertes Recht des Bundes und des Kantons umzusetzen. Bedeutsame Auswirkungen hatten die Abkommen von Schengen-Dublin namentlich für den Betrieb des internationalen Flughafens Zürich-Kloten als Schengen-Aussengrenze, für die internationale Justiz- und Polizeizusammenarbeit sowie für den Vollzug des Waffenrechts. Zur Umsetzung des Bundesrechts wurde in Zürich eine zentrale Erfassungsstelle für die Ausstellung biometrischer Schweizer Pässe geschaffen.

Aus dem Gesetzgebungsbereich weiter zu erwähnen sind das neue kantonale Hundegesetz, mit dessen Inkrafttreten die Vollzugsverantwortung an die Gesundheitsdirektion (Veterinäramt) übergang, sowie das Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen mit der entsprechenden Ausführungsverordnung. Der Vollzug des auf den 1. Juli 2010 geänderten Verwaltungsrechtspflegegesetzes bringt es mit sich, dass Rekurse gegen Anordnungen von Ämtern grundsätzlich von der Direktion beurteilt werden. Zur Umsetzung wechselt das Gros der Mitarbeitenden der Rekursabteilung der Staatskanzlei schrittweise in die neu geschaffene Rekursabteilung der Sicherheitsdirektion.

Die Möglichkeiten für Amtsstellen, aber auch für die einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner, mit den Amtsstellen der Sicherheitsdirektion elektronisch zu verkehren, wurden weiter ausgebaut. Hinzuweisen ist beispielsweise auf Terminreservierungen beim Strassenverkehrsamt und Dienstverschiebungsgesuche beim Amt für Militär und Zivildienst. Für den Datenaustausch der kantonalen Militärverwaltung mit den Gemeinden wurde die Plattform MILVA in Betrieb genommen.

Finanzdirektion

Ausgeglichener Finanzhaushalt

Wie in der vorangehenden Legislaturperiode stand auch in den Berichtsjahren die Sicherstellung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung im Vordergrund. Durch die Lancierung und Umsetzung zweier weiterer Sanierungsprogramme, des Entlastungsprogramms 08 und des Sanierungsprogramms 10 (San10; vgl. dazu auch die Ausführungen zum Legislaturziel 2 des Regierungsrates), konnte den finanzpolitischen Herausforderungen begegnet werden, sodass positive Rechnungsabschlüsse ausgewiesen werden konnten.

Die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern erarbeiteten auch Vorschläge, um die Ausgabenbremse des Kantons zu ergänzen und in ein System zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts zu integrieren. Die Fachvernehmlassung zeigte jedoch, dass das zur Diskussion gestellte System mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Regierungsrat verzichtete deshalb darauf, die Ausgabenbremse zu ergänzen.

Konkretisierung der neuen gesetzlichen Grundlagen im Finanz- und Steuerbereich

Nachdem der Kantonsrat am 9. Januar 2006 das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung verabschiedet hatte, erarbeitete die Finanzverwaltung mit der Rechnungslegungsverordnung (RLV) und der Finanzcontrollingverordnung die Ausführungsbestimmungen. Mit der RLV werden die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) als Regelwerk für die Rechnungslegung bestimmt. Mit einem Bilanzanpassungsbericht hat der Regierungsrat die Auswirkungen der neuen Rechnungslegung auf die Bilanz aufgezeigt. Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung wurde im Budget 2009 und KEF 2009–2012 sowie in der Rechnung 2009 vollzogen.

Die Finanzverwaltung hat mit den Arbeiten für ein Internes Kontrollsystem (IKS) begonnen. Gestützt auf § 39 RLV, hat die Finanzdirektion Grundsätze für ein IKS festgelegt. In einem direktionsübergreifenden Projekt wird ein Leitfaden mit Vorlagen und Hilfsmitteln definiert, anhand dessen die am Projekt teilnehmenden Organisationseinheiten ihr IKS bis Ende 2012 umsetzen.

In der Berichtsperiode wurden auch Steuergesetzrevisionen zur Stärkung der Position des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb in die Wege geleitet. Ausführungen dazu finden sich bei Legislaturziel 4.

Weiterentwicklung im Informatikbereich

2008 hat der Regierungsrat mit der Festlegung der neuen Informatikstrategie die kantonale Informatik unter den Gesichtspunkten Steuerung und Führung, Informatikleistungen, Finanzierung sowie Sicherheit strategisch neu ausgerichtet. Die Umsetzung der Informatikstrategie erfolgt in vier Umsetzungseinheiten bis 2013.

Im Weiteren soll im Rahmen des 2004 eingeleiteten Projekts «ZüriPrimo» die gesamte Informatik des Steueramtes erneuert und modernisiert werden. Es wird ein System verwirklicht, das auf den Prozess «Steuern erheben» ausgerichtet ist. Die einzelnen Realisierungseinheiten sollen nach 2015 vollständig umgesetzt sein. In der Legislaturperiode 2007–2011 wurde im Rahmen der Realisierungseinheit «RE01 – Register/Veranlagung» eine Fachanwendung zur Veranlagung natürlicher Personen zur Verfügung gestellt, deren Einführung im Steueramt im Gang ist. Die Vernetzung zwischen Kanton und Gemeinden wurde ausgebaut, sodass die Daten von 86% der Steuerpflichtigen bzw. mit 99 von 171 Gemeindesteuerämtern ausgetauscht werden können. Die Realisierungseinheit «RE02 – Datenerfassung und Archivierung», in deren Rahmen sämtliche Gemeinden die Steuerakten scannen und das zentrale elektronische Archiv nutzen, wurde 2009 abgeschlossen. Im Rahmen der Realisierungseinheit «RE05 – Teil E-Government» wurde die Submission der E-Government-Lösung und der Ablösung der im Jahr 2000 eingeführten Steuererklärungsanwendung PrivateTax im Mai 2010 abgeschlossen.

Die SAP-Systeme des Kantons und der psychiatrischen Einheiten konnten in der Berichtsperiode weiterentwickelt werden. So wurde das SAP-Portal für die Bereitstellung der Budget-/KEF-Planung und des Geschäftsberichts aufgebaut. Mit der Implementierung des Konsolidierungssystems und des Moduls Anlagenbuchhaltung wurde die Einführung der neuen Rechnungslegung nach CRG/IPSAS unterstützt. Darüber hinaus wurde auf den 1. Januar 2011 das Personalinformationssystem PALAS auf die SAP-Applikation PULS-ZH umgestellt.

Case Management

Seit April 2008 werden langzeitarbeitsunfähige Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung – sei es infolge Krankheit, Unfall oder Leistungsbeeinträchtigung – mit der Methode Case Management begleitet. Ein funktionierendes Case Management stellt eine Win-win-Situation dar: Die kranken oder verunfallten Mitarbeitenden erfahren Unterstützung in einer für sie schwierigen Situation. Arbeit ist sinnstiftend, gibt Selbstbewusstsein und Unabhängigkeit. Insofern bietet Case Management eine echte Alternative zur Invalidisierung und verfolgt somit dieselbe Stossrichtung wie die 5. IV-Revision, nämlich die berufliche Wiedereingliederung. Der Kanton ist überzeugt, dass mit Case Management die Kosten für Langzeitabsenzen und Invalidisierungen gesenkt werden können. Insgesamt hat sich Case Management in den zweieinhalb Jahren seit Einführung gut etabliert. In den Direktionen wurden Strukturen geschaffen, damit das Angebot flächendeckend in Anspruch genommen werden kann. Case Management geniesst bei Mitarbeitenden, Vorgesetzten und Personalverantwortlichen grosse Akzeptanz.

Verzögerte Verselbstständigung der BVK – Personalvorsorge des Kantons Zürich

Bereits im Jahr 2002 hat der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal beschlossen. Die BVK konnte allerdings auch in dieser Legislatur nicht in eine privatrechtliche Stiftung übergeführt werden, obwohl die wichtigsten Vorbereitungen dafür längst erfolgt sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Deckungsgrad die vom Verselbstständigungsgesetz verlangte Höhe von mindestens 100% nicht erreichte. 2008 sank der Deckungsgrad im Gegenteil auf unter 90% und überschritt diese Grenze auch in den Folgejahren nicht mehr. Im September 2010 lag er bei knapp 86%. Weil der Wert unter 90% lag, musste der Regierungsrat gemäss den Statuten der BVK geeignete Massnahmen prüfen, damit der Deckungsgrad wieder steigt. Im Oktober 2010 hat er ein entsprechendes Paket mit mehreren Massnahmen für eine langfristige und nachhaltige Finanzierung der BVK präsentiert und in die Vernehmlassung gegeben. Das Ziel ist, den Deckungsgrad in absehbarer Zeit wieder auf einen Stand zu heben, der eine Verselbstständigung zulässt. Eine Vorlage für diese Statutenrevision soll im Jahr 2011 an den Kantonsrat gehen. Im September 2008 hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten allerdings eine Gesetzesvorlage unterbreitet, die eine Verselbstständigung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen unabhängig vom Deckungsgrad verlangt. Wird diese Vorlage verabschiedet, wäre die BVK allenfalls zu verselbstständigen, bevor der vom Kantonsrat verlangte Deckungsgrad von mindestens 100% erreicht ist.

Volkswirtschaftsdirektion

Wirtschaftsstandort Zürich

Im 2008 vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) veröffentlichten Standortbericht werden die Stärken und Schwächen des Wirtschaftsstandorts Zürich aufgezeigt und entsprechende Massnahmen daraus abgeleitet. Durch ein stetig verbessertes Clustermanagement wie auch durch den kommenden Vollzug des neuen Entlastungsgesetzes zum Abbau administrativer Hürden für Unternehmen leistet die kantonale Standortförderung einen wesentlichen Beitrag zu den Rahmenbedingungen für Unternehmen und zur Stärkung der Standortattraktivität.

Die Entwicklung im Wohnungsbau geht mit konstanter Teuerung, neuen technischen Anforderungen und Raumbedürfnissen einher. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde die Wohnbauförderungsverordnung des Kantons Zürich revidiert und auf März 2009 in Kraft gesetzt.

Arbeitsmarkt und Arbeitssicherheit

Infolge der Finanzmarktkrise stieg die Arbeitslosenquote im Kanton innerhalb von eineinhalb Jahren von 2,2 auf 4,5% Anfang 2010. Seit Februar 2010 hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbessert und die Quote sank im September 2010 auf 3,6%. Die Volatilität des Arbeitsmarkts stellt das AWA bei der Personal- und Infrastrukturplanung in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vor grosse Herausforderungen.

Das AWA hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie Langzeitarbeitslose und Ausgesteuerte effizient unterstützt werden können. Ergebnis dieser Arbeiten ist die Neukonzeption der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Eine koordinierte Zusammenarbeit von Berufsberatung, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe verbessert die beruflichen Integrationschancen von Stellensuchenden mit komplexen Problemstellungen.

Im Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit wurde das gut funktionierende Kontrollsystem entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgebaut. Dieses findet auch Anwendung auf das 2008 in Kraft getretene Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Für den Vollzug wurde eine effiziente Organisation aufgebaut. Das im Gesetz vorgesehene Kontrollorgan wurde gemäss der kantonalen Vollzugsverordnung beim AWA angesiedelt. Die Stelle nahm die Informationskoordination zwischen den involvierten Behörden wahr und veranlasste selber Kontrollen.

Im Bereich der betrieblichen Arbeitssicherheit bildeten die Kontrollen der Managementsysteme zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz den Schwerpunkt. Die Arbeitsinspektoren unterstützten vor allem die KMU der Risikobranchen bei der Umsetzung der erforderlichen Massnahmen in die Praxis.

Weiter wachsender öffentlicher Verkehr

Der Auftrag, die Nachfragersteigerung im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr von 20% bis 2014 (Basis 2006) abzudecken, bedingt Anpassungen beim Angebot, insbesondere dort, wo bereits Kapazitätsengpässe auftreten. Im Vordergrund stehen die planmässige Inbetriebnahme der Durchmesserlinie (DML), der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn, der Glattalbahn, des Trams Zürich-West sowie verschiedene Massnahmen beim Busangebot. Hinzu kommen zahlreiche Massnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und -verbesserung.

Die Inbetriebnahme der Glattalbahn und zahlreiche weitere Anpassungen beim Angebot schufen zusätzliche Kapazitäten und weitere Verbindungen im öffentlichen Verkehr und stellten damit die Erreichbarkeit sicher. Der öffentliche Verkehr konnte von 2007 bis 2010 ein Nachfragewachstum von jährlich rund 3% verzeichnen und hat damit die Zielsetzung erreicht. Zahlreiche Linien sind dabei allerdings an die Kapazitätsgrenzen gestossen.

Auch in Zukunft werden die Arbeiten an der DML, den 4. Teilergänzungen der S-Bahn und dem Tram Zürich-West Voraussetzungen schaffen, um die Engpässe abzubauen und die Zielerreichung auch über die Legislaturperiode hinaus sicherzustellen.

Dynamik bei Land- und Luftverkehr

Als Meilensteine der Legislatur können die Eröffnung der Westumfahrung von Zürich und der A4 im Knonaueramt bezeichnet werden. Mit diesen Strecken ist das Nationalstrassennetz im Süden des Kantons fertiggestellt. Sie stellen die Erreichbarkeit des Wirtschaftsraums sicher und befreien grosse Gebiete der Stadt Zürich nachhaltig vom Durchgangsverkehr.

Die Verhandlungen mit dem Bund zum Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich und die Schaffung der organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Programmumsetzung (1. Generation) prägten die Legislatur mit. Gegen deren Ende wurde auch die Erarbeitung der 2. Programmgeneration begonnen. In diesem Zusammenhang wird die Frage der mittel- und längerfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen den Kanton Zürich vermehrt beschäftigen. Knappe finanzielle und räumliche Mittel liessen bereits in der vergangenen Legislatur Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur vermehrt in den Fokus der Verkehrspolitik rücken. Der vom Amt für Verkehr vorangetriebene Ausbau eines Gesamtverkehrscontrollings und -konzepts hilft künftig, die für die politischen Entscheide erforderlichen Gesamtzusammenhänge darzustellen.

Die gewohnte Dynamik der Luftfahrtpolitik setzte sich auch in der vergangenen Legislatur fort. In Koordination mit den Arbeiten am Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) des Bundes konnten die Revision des kantonalen Richtplans vorangetrieben und wesentliche Schritte zur raumplanerischen Vorsorge in der Flughafenregion getan werden. Auch wurde mit dem Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) ein wirkungsvolles Monitoring der Belästigung und Störung der Anwohnerinnen und Anwohner durch den Fluglärm eingerichtet.

Interessenwahrung im Bereich Verkehr

Im Bereich des Verkehrs war die abgelaufene Legislatur in verschiedener Hinsicht von erheblichen Veränderungen und einer allgemeinen Dynamik geprägt.

In organisatorischer Hinsicht standen die Neuformierung und der Aufbau des neuen Amtes für Verkehr (AFV) im Vordergrund. Dieses wurde auf den 1. Juli 2008 aus verschiedenen, meist vorbestehenden Organisationseinheiten gebildet und ermöglicht im strategischen Umfeld eine enge Zusammenarbeit über die Verkehrsträger hinweg. Der Aufbau des Amtes ist im Wesentlichen abgeschlossen. Es ist intern und extern als fachkundige Ansprechstelle anerkannt.

Im Bereich der Nationalstrassen führte die Neuregelung des Finanzausgleichs sowie der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ab 1. Januar 2008 zu neuen Rahmenbedingungen. Das gesamte Nationalstrassenwesen wurde in die alleinige Zuständigkeit des Bundes gegeben. Dies veränderte die Rolle des Kantons bei Nationalstrassenvorhaben. In Bezug auf die Finanzierung von neuen Nationalstrassenabschnitten bestehen bei Bund und Kanton unterschiedliche Auffassungen über die Anwendung der NFA-Grundsätze. Der Kanton wahrte seine Interessen aber auch beim Betrieb der Nationalstrassen und beabsichtigt, zusammen mit den Städten Zürich und Winterthur vom Bund das betriebliche Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen für den Verkehrsraum Zürich zu übernehmen. Die Vorarbeiten hierzu schreiten voran.

Gesundheitsdirektion

Spitalplanung 2012

Das Krankenversicherungsgesetzes (KVG) verpflichtet die Kantone, eine bedarfsgerechte Spitalplanung durchzuführen. Seit der KVG-Revision vom 21. Dezember 2007 hat die Planung neu mittels einheitlicher Planungskriterien und auf der Grundlage von Qualität und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen. 2008 wurde die Gesundheitsdirektion vom Regierungsrat mit der Erarbeitung einer den geänderten Anforderungen entsprechenden Spitalplanung und einer darauf beruhenden Zürcher Spitalliste 2012 beauftragt.

In einer ersten Planungsetappe wurden die bisherige Nachfrageentwicklung abgebildet, der zukünftige Bedarf ermittelt und die Ergebnisse in einem Versorgungsbericht zusammengefasst. Zu diesem Bericht wurde 2010 eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Bericht wurde als übersichtlich, leserfreundlich und in der Methodik der Bedarfsermittlung verständlich bezeichnet; besonders positiv beurteilt wurden die sorgfältige Aufarbeitung der Daten und die klaren Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen. In einer zweiten Etappe sollen nun die Listenspitäler evaluiert werden. Dazu wurde den an einem Listenplatz interessierten Spitälern Gelegenheit gegeben, sich für Aufträge in Leistungsgruppen zu bewerben, welche die Gesundheitsdirektion zuvor mit Fachexperten verschiedener Zürcher Spitäler entwickelt hatte. Die Ergebnisse des Bewerbungsprozesses werden in einem Strukturbericht zusammengefasst, zu dem im Frühjahr 2011 eine Vernehmlassung durchgeführt wird. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die neue Akutspitalliste mit den ab 1. Januar 2012 zugelassenen Leistungserbringern im Herbst 2011 verabschiedet wird.

Die Zürcher Spitalplanung 2012 fand auch über die Kantongsgrenzen hinaus grosse Beachtung. Mehr als zehn Kantone haben das Prognosemodell der Zürcher Spitalplanung übernommen und auf ihren Kanton angewandt. Eine Reihe von Kantonen beabsichtigt zudem, die von der Gesundheitsdirektion entwickelten Leistungsgruppen und den Bewerbungsprozess zu übernehmen.

Pflegefinanzierung

Der Gesundheitsdirektion gelang 2010 das ehrgeizige Vorhaben, die Regelung der neuen Pflegefinanzierung von der Auswertung der Vernehmlassungsantworten über die Verabschiedung der Gesetzesvorlage durch den Regierungsrat und den Kantonsrat bis hin zur Festlegung der Ausführungsbestimmungen innerhalb der Rekordzeit von elf Monaten abzuwickeln. Die neue Pflegefinanzierung konnte damit rechtzeitig auf den vom Bund vorgegebenen Termin vom 1. Januar 2011 eingeführt werden. Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit und das Plenum des Kantonsrates trugen dank der speditiven und konstruktiven Behandlung der Gesetzesvorlage massgeblich dazu bei, dass das Gesetz rechtzeitig verabschiedet werden konnte. Positiv zu erwähnen ist auch die intensive Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Verbänden im Rahmen der Vernehmlassung und der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen.

Im neuen Pflegegesetz sind die notwendigen Anpassungen an das geänderte Bundesrecht und alle weiteren Bestimmungen zur Steuerung der Langzeitpflege in einem einzigen Gesetz zusammengefasst. Es stellt sicher, dass für alle Beteiligten Kosten und Leistungen transparent erfasst und aussagekräftig dargestellt werden. Das Gesetz trägt sodann dem Grundsatz «ambulant vor stationär» Rechnung und sieht vor, dass die Pflegepatienten künftig einen genau bestimmaren Beitrag an die Pflegekosten leisten. Wer finanziell dazu nicht in der Lage ist, erhält Ergänzungsleistungen der AHV/IV. Die Gemeinden sind verpflichtet, für ihre Wohnbevölkerung eine genügende Pflegeversorgung zur Verfügung zu stellen. Sie haben dazu bei der Ausgestaltung ihrer Versorgungsstrukturen weitgehend freie Hand und können ihre Planung auch mit anderen Gemeinden gemeinsam erstellen.

Konkordat über die hochspezialisierte Medizin

Nachdem ein erster Entwurf einer Interkantonalen Vereinbarung zur Konzentration der hochspezialisierten Medizin (HSM) 2006 nicht zum Tragen kam, nahm die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) Anfang 2007 das Anliegen wieder auf. Den Kantonen konnte in der Folge im August 2007 ein neuer Konkordatsentwurf vorgelegt werden. Darin wurden die meisten Kritikpunkte am ersten Entwurf und insbesondere die daraus abgeleiteten Forderungen des Kantons Zürich betreffend Organisationsstruktur, Entscheidkriterien sowie Entscheidabläufe weitgehend berücksichtigt.

Nach durchgeführter Vernehmlassung verabschiedete die GDK das Konkordat im März 2008 unter der Bezeichnung «Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)» einstimmig zuhanden der Ratifikation in den Kantonen. Im Dezember 2008 stimmte der Kantonsrat dem Beitritt des Kantons Zürich zur IVHSM mit grosser Mehrheit zu; das Konkordat konnte nach Beitritt aller Kantone auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden.

Mit der Annahme der IVHSM haben die Kantone die Grundlage zu der im Krankenversicherungsgesetz vorgegebenen gemeinsamen schweizweiten Planung der HSM gelegt. Die Koordination und Konzentration der HSM soll in der festgelegten Organisationsstruktur sachbezogen erfolgen, ohne dass die föderalen Besonderheiten der Schweiz vernachlässigt werden. Nach Inkraftsetzung der Vereinbarung konnten seine Organe, ein Fach- und ein Beschlussorgan, bestellt werden. Anfang 2010 legte das Fachorgan nach einer Vernehmlassung bei den betroffenen Institutionen dem Beschlussorgan Optionen zu ersten Konzentrationen in folgenden Bereichen vor: Organtransplantationen, Protonentherapie, schwere Verbrennungen, Cochlea-Implantate und allogene Stammzellentransplantationen. Das Beschlussorgan entschied sich im Mai 2010 in allen fünf Bereichen für den Miteinbezug des Standorts Zürich. Insbesondere im Bereich der Herztransplantation wurde die erfreuliche Entwicklung des Standorts Zürich seit 2008 berücksichtigt. Der Regierungsrat will im Rahmen der kantonalen Gesamtstrategie hochspezialisierte Medizin den Wissens- und Forschungsstandort Zürich gezielt in den Schwerpunkten wie den Neurowissenschaften, Herz/Kreislauf, Onkologie, Transplantationsmedizin, Immunologie, molekulare Medizin, Traumatologie, Orthopädie und Life Support fördern und stärken.

Bildungsdirektion

Volksschule konsolidiert

Die Volksschule im Kanton Zürich wurde in den vergangenen Jahren neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst. So wurden Schulleitungen eingerichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen geschaffen und der Unterricht vermehrt integrativ ausgerichtet. Mit dem Ende der laufenden Legislaturperiode ist die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes abgeschlossen.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Sekundarstufe der Volksschule. Als Ergebnis des zweijährigen Projekts «Chance Sek» wird die Sekundarstufe in den kommenden Jahren auf inhaltlicher Ebene harmonisiert. Der Unterricht soll sich künftig an Kompetenzbeschreibungen orientieren, wie sie im gemeinsamen Lehrplan 21 vorgesehen sind. Die Neugestaltung 3. Sek, die mit verschiedenen Massnahmen die Jugendlichen auf den Übergang ins Berufsleben vorbereitet, soll ebenso flächendeckend umgesetzt werden. In der Erprobungsphase fand das neue System gute Resonanz bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und den künftigen Lehrbetrieben.

Ein besonderes Augenmerk galt in der vergangenen Legislatur der Aufwertung des Lehrerberufs. Im Projekt «Belastung – Entlastung im Schulfeld» haben die Bildungsdirektion und die Verbände der Lehrpersonen, Schulleitungen und -behörden sowie die Pädagogische Hochschule gemeinsam ermittelt, wie die Arbeitsbedingungen an der Volksschule verbessert werden können. Konkrete Schritte zur Entlastung der Schulleitungen werden nun umgesetzt. Einen wichtigen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs leistet auch die von Regierungs- und Kantonsrat genehmigte Lohnrevision. Eines der Hauptziele der kommenden Jahre bleibt, für die Volksschule genügend gut ausgebildete und motivierte Lehrpersonen zu finden. Ein wichtiger Baustein hierfür sind die neuen attraktiven Ausbildungsgänge für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger – die ersten Lehrgänge beginnen im Frühling 2011.

Berufsbildung gestärkt und Mittelschulen weiterentwickelt

Trotz der weltweiten Wirtschaftskrise ab 2008 zeigte sich die Berufsbildung im Kanton Zürich in einer guten Verfassung. Die Ausbildungstätigkeit wurde von den Zürcher Unternehmen hochgehalten, was auf die Effizienz und Reaktionsfähigkeit der Berufsbildung hinweist. Mit einer jährlichen Konferenz Berufsbildung und einer Lehrstellenkonferenz wurde die Verbundpartnerschaft der Akteure der Berufsbildung weiter intensiviert. Ein wichtiger Schritt in der vergangenen Legislatur war das Ja der Stimmberechtigten 2008 zum kantonalen Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz, einschliesslich eines Berufsbildungsfonds. Die Berufsvorbereitungsjahre (mit den zehn weiterhin kommunalen Trägern) wurden inhaltlich und finanziell harmonisiert. Die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse wurde in über 80 Leistungsvereinbarungen geregelt. Für die höhere Berufsbildung und die Weiterbildung wurde ein Weiterbildungskonzept erarbeitet, das in Abstimmung mit der nationalen Entwicklung mittelfristig zu einer transparenten Finanzierung der Angebote im öffentlichen Interesse führen soll.

Die Mittelschulen wurden in der vergangenen Legislatur schrittweise weiterentwickelt: Einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit leistet die neue zentrale Aufnahmeprüfung. Die Initiative Hochschule-Gymnasium (HSGYM), die von Vertreterinnen und Vertretern beider Bildungsstufen getragen wird, hat konkrete Empfehlungen zur besseren Abstimmung des Übergangs zwischen Mittel- und Hochschule erarbeitet. Während der Mittelschulbildung wird das «selbstorganisierte Lernen» im Hinblick auf die Hochschulreife verstärkt. Die Verbesserung der strategischen und operativen Führung sowie der Personalentwicklung und des Personalmanagements an Mittelschulen wurde angegangen.

Kinder- und Jugendhilfe auf neue Grundlage gestellt

Mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz erhält der Kanton Zürich eine zeitgemässe Rechtsgrundlage für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe. Regionale Verwaltungsstrukturen der nach wie vor dezentralen Versorgung lösen die bisherige bezirkswise Organisation ab, was eine wirksamere Leistungserbringung ermöglicht. Mit der Verpflichtung der Gemeinden, bedarfsgerechte Angebote an familienergänzender Betreuung für Vorschulkinder und Schulsozialarbeit bereitzustellen, soll die Kinder- und Jugendhilfe den heutigen Anforderungen angepasst werden. Das Gesetz kommt im ersten Halbjahr 2011 zur Beratung in den Kantonsrat.

Betreffend familienergänzende Betreuungsangebote wurden die Weichen bereits in der Volksabstimmung vom Juni 2010 gestellt. Die Stimmberechtigten unterstützten den Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» mit deutlicher Mehrheit. Die Änderung des bestehenden Jugendhilfegesetzes trat auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Die Gemeinden werden damit verpflichtet, bis Ende 2013 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen – ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bei der Betreuung von Kleinkindern knüpft auch ein zentrales Legislaturziel der Bildungsdirektion an: die Initiative zur frühen Förderung. Kinder lernen in ihren ersten Lebensjahren so viel wie in keiner späteren Phase – sie eignen sich Sprache an, bauen Beziehungen zu Gleichaltrigen sowie Erwachsenen auf und lernen, Probleme zu lösen. Im Herbst 2009 wurde das Thema in einer Konferenz mit gegen 400 Teilnehmenden aus Wissenschaft, Praxis und Politik lanciert. Grundgedanke ist dabei, dass die Familie der erste und wichtigste Ort der frühen Förderung ist und die Nutzung von entsprechenden ausserfamiliären Angeboten freiwillig ist.

Wissenschaftsstandort Zürich ausgebaut

In der laufenden Legislatur konnte der Wissenschaftsstandort Zürich seine führende Position national sowie international weiter konsolidieren und ausbauen. Das bestätigen die verschiedenen Hochschulrankings, in denen die Universität und die ETH Zürich regelmässig in den vorderen Rängen zu finden sind. Die Mitgliedschaft in der League of European Research Universities (LERU) unterstreicht die führende Rolle, welche die Universität Zürich als Forschungsuniversität in Europa einnimmt. Diese Leistungen finden ihre Strahlungskraft auch in der universitären Medizin oder der im Zusammenhang mit der Finanzkrise geforderten Wirtschaftslehre, in welcher das Swiss Finance Institute erfolgreich tätig ist.

Auf Erfolgskurs ist auch die Zürcher Fachhochschule (ZFH). Sie konnte ein ausgewiesenes Angebot von Masterprogrammen aufbauen. Exemplarisch ist der Erfolg des Masters Film, in dem die Absolvierenden mit ihren Arbeiten bereits zahlreiche renommierte Medienpreise gewinnen konnten. Mit den beiden Spatenstichen zu Toni-Areal und Campus Sihlpost konnten zwei bedeutende Projekte in Angriff genommen werden, welche die 2005 beschlossene Standortstrategie der ZFH endgültig Wirklichkeit werden lassen. Die beiden Grossprojekte sollen in der kommenden Legislatur abgeschlossen werden.

Die Bologna-Reform wurde an allen Hochschulen strukturell eingeführt, inhaltlich sind jedoch Anpassungen nötig. Sie werden in Koordination mit den anderen Schweizer Hochschulen vorgenommen.

Baudirektion

Fruchtfolgeflächen im ganzen Kanton verifiziert und für den Richtplan festgelegt

Der Bestand an Fruchtfolgeflächen, d. h. das qualitativ beste ackerfähige Kulturland, ist im Kanton Zürich knapp geworden. Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung einer ausreichenden Versorgungsbasis des Landes hat der Bundesrat 1992 den gesamtschweizerischen Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen festgelegt und deren Aufteilung auf die Kantone bestimmt. Auf den Kanton Zürich entfallen rund 10% oder 44 400 ha des schweizerischen Mindestumfangs. Die Sicherung der Fruchtfolgeflächen obliegt gemäss Art. 30 der Raumplanungsverordnung den Kantonen. Im kantonalen Richtplan hat der Kantonsrat deshalb bereits mit Beschluss vom 31. Januar 1995 festgelegt, dass flächenverzehrende, irreversible Nutzungen nur in sehr beschränktem Umfang und in der Regel nur unter Kompensation zulässig sind. Die Festlegungen des kantonalen Richtplans werden derzeit gesamthaft überprüft und angepasst. Als Grundlage für einen langfristigen Schutz der besten Ackerflächen wurden 2009 im ganzen Kanton die Fruchtfolgeflächen im Feld verifiziert und für die gegenwärtige Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans kartografisch ausgeschieden. Die Festlegungen des Sachplans Fruchtfolgeflächen und die Konkretisierung im kantonalen Richtplan sind für die Behörden aller Stufen verbindlich. Damit sind die Gemeinden, der Kanton wie auch der Bund angehalten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Erhaltung des kantonalen Mindestumfangs an Fruchtfolgeflächen beizutragen. Die Baudirektion stellt entsprechende Grundlagen zu Verfügung, aus welchen Lage, Umfang und Qualität der Fruchtfolgeflächen ersichtlich sind. Mit den zuständigen Bundesstellen wird derzeit abgeklärt, in welchem Umfang bedingt geeignete Flächen einbezogen werden dürfen.

Wesentliche Beiträge zur Planung und Umsetzung des Hochwassermanagements Zürichsee–Sihl–Limmat

In der Stadt Zürich besteht die Gefahr einer Überschwemmung durch die Sihl. Grosse Teile der Stadt befinden sich auf dem Schwemmkegel, einem natürlichen Überschwemmungsgebiet, welches vom Schanzengraben bis zur Werdinsel reicht. Das Nadelöhr für den Abfluss bildet heute der Hauptbahnhof. Deshalb sind dessen Anlageteile und Betrieb sowie auch die Unterniveau-Ladengeschosse und das ganze Bahntunnelsystem in besonderem Masse gefährdet. Einer speziellen Gefahr ausgesetzt sind auch die zahlreichen Gebäudeuntergeschosse im übrigen Überflutungsbereich, welche meist hochkomplexe technische Einrichtungen, erhebliche Sachwerte und Aufenthaltsräume für Menschen enthalten. Die Errichtung eines angemessenen Hochwasserschutzes in diesem engräumigen komplexen Umfeld der Stadt und Agglomeration Zürich ist nur mit einem Hochwassermanagementsystem lösbar. Es koordiniert sämtliche organisatorischen und materiellen Massnahmen, die im ganzen Einzugsgebiet der Sihl, des Zürichsees und der Limmat für den Hochwasserschutz der Anstössergemeinden und der Stadt Zürich notwendig sind. Die wesentlichen Grundlagen sind erarbeitet und die Gefahrenkarten sind im ganzen Einzugsgebiet festgelegt. Bereits in Betrieb ist das Abflussvorhersagesystem für die Sihl. Erstellt sind auch provisorische bauliche Sofortmassnahmen im Bereich des Hauptbahnhofs zur Kapazitätserhöhung. Eine erste Machbarkeitsstudie für einen Hochwasser-Entlastungsstollen Sihl-Zürichsee liegt vor. Zu tun bleiben unter anderem die Umsetzung der Notfallplanung in der Stadt Zürich und die Umsetzung der Gefahrenkarte in den Gemeinden. Ferner ist die Regelung Zürichsee-Sihlsee im Ereignisfall zu institutionalisieren.

Grundstrategie Immobilien reif zur Vernehmlassung

Aufgrund der derzeitigen Strukturen, der Dezentralisierung der Finanzmittel für die Hochbauinvestitionen sowie der dezentralen Datenhaltung im Funktionsbereich Immobilien sind die Steuerungsmöglichkeiten im Bereich Hochbau für den Regierungsrat stark eingeschränkt. Zudem ist die Erstellung einer Gesamtsicht über den Funktionsbereich Immobilien nur unter grossen Schwierigkeiten möglich. Erhöht wird die Steuerungsqualität für den Regierungsrat durch die Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung bei der Festlegung des Nettoinvestitionsvolumens Hochbau sowie eine verbesserte Koordination mit dem Hochbauamt betreffend Projektkostenstände. Die Grundstrategie Immobilien sowie das Immobilienhandbuch stehen zur Vernehmlassung bereit. Verschiedene Teilportfoliostrategien befinden sich zurzeit in der Ausarbeitungsphase. Im Weiteren werden durch die angestrebte Überprüfung des Immobilienmanagements und die daraus gewonnenen Erkenntnisse weitere Möglichkeiten zur Zielerreichung aufgezeigt.

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion bei der Raumentwicklung und Mobilitätssteuerung

Der kantonale Richtplan vom 31. Januar 1995 wurde vom Bundesrat am 15. Mai 1996 nur mit Vorbehalten genehmigt. Der Kanton Zürich wurde aufgefordert, die Grundlagenarbeiten im Bereich Verkehr zu vertiefen und ein Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten. In der Folge wurde der Bereich Verkehr des kantonalen Richtplans einer Teilrevision unterzogen und es wurden regionale Gesamtverkehrskonzepte geschaffen. Es zeigte sich, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs verbessert werden musste. Die im revidierten Teil Verkehr des kantonalen Richtplans getroffenen Festlegungen bilden nun eine wesentliche Grundlage für die anlaufende Gesamtrevision der regionalen Richtpläne (geleitet von der Baudirektion) sowie für den Aufbau des kantonalen Gesamtverkehrscontrollings (geleitet von der Volkswirtschaftsdirektion). Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Direktionen wurde laufend intensiviert und ist inzwischen mit einem regelmässigen fachlichen Austausch sowie durch die Bildung der Fachgruppe Verkehr institutionalisiert worden. Die Umsetzung der Festlegungen des kantonalen Richtplans erfolgt schrittweise im Rahmen des Richtplanhorizonts von rund 25 Jahren. Inzwischen wurden bereits die Arbeiten an der zweiten Generation der regionalen Gesamtverkehrskonzepte aufgenommen. Diese bilden die Grundlage für Anpassungen des kantonalen Richtplans und der regionalen Richtpläne sowie für die Überarbeitung des kantonalen Gesamtverkehrskonzepts und für die Fortschreibung des Agglomerationsprogramms Kanton Zürich.

